MASTER NEGATIVE NO. 93-81699-7

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:
WIDMAIER , ALFRED

TITLE:
DER STRASSBURGER STIFTSSTREIT (1593-1595)

PLACE:
STRASSBURG

DATE:
1909

Master Negative #
93-81699-7

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

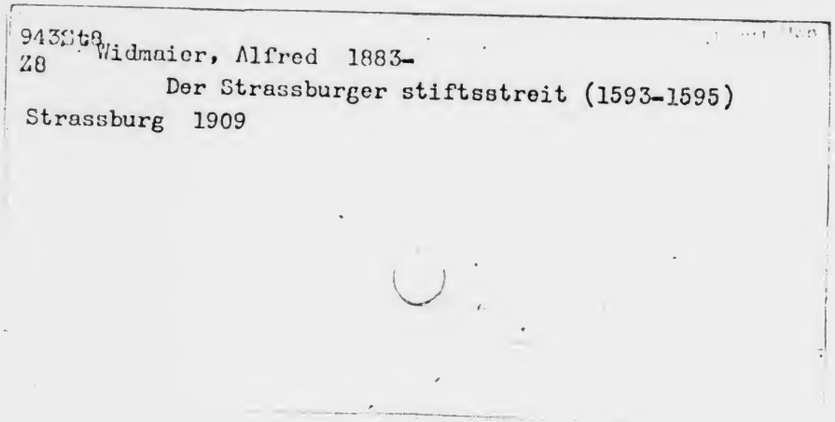

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 1/4
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 10/21/93 INITIALS BAP
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

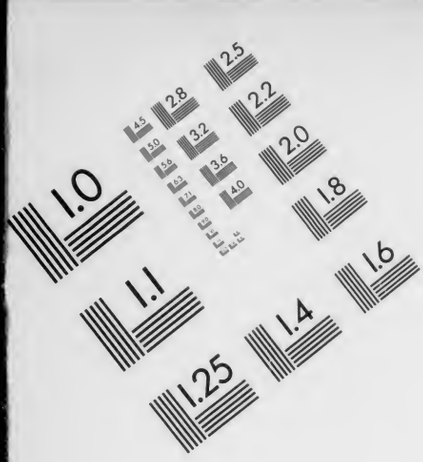

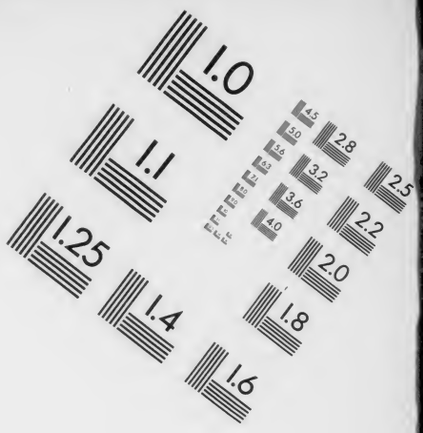

AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

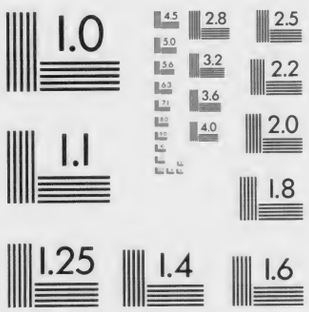

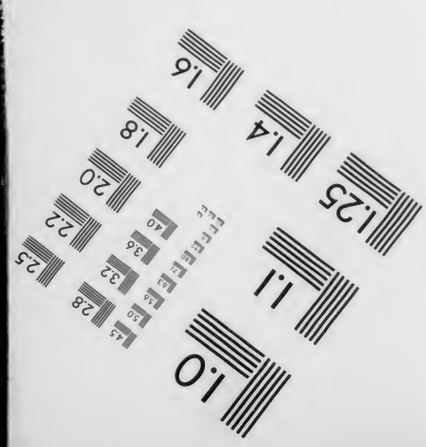

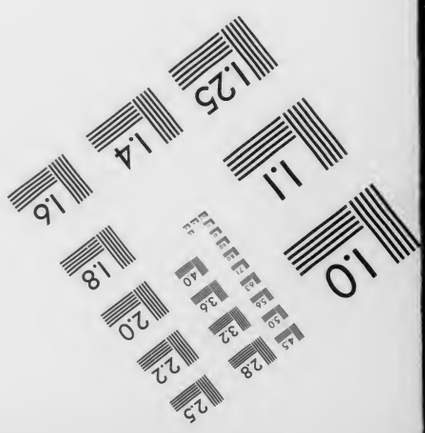

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Strasburg (Ger) - Religious history
943.58
Z8

Der Straßburger Stiftsstreit

(1593—1595).

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Alfred WIDMAIER.

1883-

Straßburg i. E. 1909
Buchdruckerei des „Elsässer" in Straßburg i. E.

Der
Straßburger Stiftsstreit
(1593—1595).

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg

zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Alfred WIDMAIER.

Straßburg i. E. 1909
Buchdruckerei des „Elsässer" in Straßburg i. E.

Von der Fakultät genehmigt am 25. Januar 1908.

Mit Erlaubnis der Fakultät sind im folgenden nur die ersten beiden Abschnitte der der Fakultät vorgelegten Arbeit abgedruckt. Die ganze Arbeit erscheint als 4. Heft des 1. Bandes der „Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte", herausgegeben von M. Spahn.

Meinen Eltern!

Erster Abschnitt.

Die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission in Speier (März bis Juli 1593).

Der Straßburger Pazifikationsvertrag[1] vom 8. März 1593 machte dem Bischöflichen Kriege, der seit Mai 1592 im Bistum Straßburg tobte, ein Ende. Er brachte aber nicht den endgültigen Abschluß des seit 1583 währenden Kampfes um den Besitz des Straßburger Stifts. Er bedeutete einstweilen nichts mehr als einen Waffenstillstand, den sich die streitenden Parteien, die Katholiken und Protestanten, auferlegen ließen. Während dieses Waffenstillstandes sollten sich die beiden Gegner und ihre Kapitel in die Einkünfte und Rechte des Stiftes teilen. Der Stadt Straßburg, der treuen Bundesgenossin des evangelischen Administrators im Bischöflichen Kriege, wurde ihr früherer Besitzstand zugesichert.

Die Hauptfrage, nach deren Lösung erst der Friede als gesichert gelten konnte, wer von Rechts wegen aus dem Stifte zu weichen habe, der Kardinal Karl von Lothringen oder der Administrator Johann Georg von Brandenburg, war der Entscheidung einer kaiserlichen Kommission vorbehalten, welche vom 29. März ab in Speier tagen sollte. Es handelte sich dabei um eine grundsätzliche Entscheidung des Streites um den „Geistlichen Vorbehalt". Der Kommission war hierzu eine Richtschnur gegeben durch eine Instruktion, die der Kaiser am 5. Januar 1593 den von ihm in die Kommission berufenen Fürsten[2] gegeben hatte. Der Kaiser gab zwar darin[3] seinen Kommissaren „vollkommene gewaldt und

---

[1] Str. St. Arch. A. A. 782, 783; 1624.
Str. Bez. Arch. G. 185.
Geh. Berl. St. Arch. Urkunde 1593 (1) und Fol. 107.
Gedruckt bei R. Reuß: Beschreibung des Bischöflichen Krieges. Beilage X, S. 217 ff.
Häberlin: Neueste Teutsche Reichsgeschichte Bd. 17, S. 257 ff.
Ziegler: Die Politik Straßburgs während des Bischöflichen Krieges 1592—1593; Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte hrg. v. Martin Spahn Bd. I, Heft 3. 1906.

[2] Ziegler S. 73 ff.

[3] Str. St. Arch. A. A. 783; 5. Jan. 1593.

macht", schränkte diese jedoch nachträglich dahin ein, daß der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 mit allen Klauseln, also auch dem „Geistlichen Vorbehalte", und ferner alle Stiftsstatute in acht zu nehmen seien, ja daß diese für die „Regul und Richtschnur diser Tractation" zu halten seien. Dieser Vorbehalt des Kaisers drohte die Entscheidung der Kommissare zu Ungunsten des evangelischen Administrators zu beeinflussen, so daß deshalb ein Einspruch des in der Kommission selbst nicht vertretenen Hauses Brandenburg gegen die Kommission überhaupt befürchtet wurde. Die Instruktion sollte nach dem Wunsche des Kaisers vor den Parteien geheim gehalten werden, zumal auch ein früherer Erlaß des Kaisers, sein Friedensmandat vom 16. November 1592,[1] im Gegensatz zu der Instruktion vom 15. Januar 1593 stand. Während der Kaiser nämlich hier den „Geistlichen Vorbehalt" als Norm der Entscheidung bezeichnete, gab er dort den Kommissaren ohne jede Einschränkung „vollkommene gewalt und bevelh, die Hauptsach und deren darunter streitenden Partheyen prätendierte iura, ein- und gegenreden ordentlich anzuhören, auch soviel immer menschlich und möglich in der guete auf Mittel unnd Wege, wie solches die Handlung geben würdt, zu gewünschter Ruh' zu bringen".

Es fragte sich nun, ob die Kommissare, wie der Kaiser wünschte, im Sinne des „Geistlichen Vorbehalts" entscheiden würden. Drei der Kommissare waren protestantisch, drei katholisch.

Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, seit 1591 nach dem Tode Christians I. Administrator von Kursachsen, war auf ausdrücklichen Wunsch Brandenburgs in die Kommission gewählt worden. Kurfürst Johann Georg von Brandenburg war nämlich der Großvater und Mitvormund des jungen Christian II. von Kursachsen und hoffte deshalb auf weites Entgegenkommen. Wie aber stellte sich Herzog Friedrich Wilhelm zum „Geistlichen Vorbehalt"? Friedrich Wilhelm hatte nach dem Tode des kalvinistischen Christian I., der im Vereine mit dem pfälzischen Kurfürsten eine kaiserfeindliche, radikale Politik getrieben hatte, dessen Regierungssystem vollständig umgestoßen und wieder ganz die maßvolle, vermittelnde Reichspolitik Augusts des Frommen aufgenommen. Wie dieser erkannte er den von Christian I. bekämpften „Geistlichen Vorbehalt" als zu Recht bestehend an und trat damit wieder in Gegensatz zur kurpfälzischen Politik, der die straßburgischen Unierten — der Administrator Johann Georg, sein Kapitel und die Stadt Straßburg — folgten. Wenn nun aber schon der Kurfürst August der Fromme den Kölner Erzbischof

[1] Str. Bez. Arch. G. 185; 16. Nov. 1592.

Gebhard Truchseß von Waldburg im Stiche gelassen und dadurch dessen Fall herbeigeführt hatte, sollte da etwa der Administrator Friedrich Wilhelm, der seinen Fußstapfen folgte, diesen als Domdechant von Straßburg mit seinem Anhang unterstützen? Dies war kaum zu erwarten. Dazu kam, daß Friedrich Wilhelm als Hauptvertreter der lutherischen Orthodoxie und als entschiedener Feind des Kalvinismus den kalvinistischen Domkapitularen in Straßburg nicht freundlich gesinnt war. Ob bei der kommenden Entscheidung in der Straßburger Sache seine persönliche Sympathie für das Haus Brandenburg oder seine prinzipielle Stellung zum „Geistlichen Vorbehalt" den Ausschlag geben würde, das sollte die Zukunft zeigen.

Landgraf Ludwig von Hessen und Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg,[1] die beiden andern protestantischen Kommissare, waren seit Anfang ihrer Regierung Anhänger der konservativen, kaiserfreundlichen Politik Kursachsens gewesen; Pfalzgraf Philipp Ludwig seinerseits noch eng verwandt mit dem kursächsischen Administrator.[2] Daß sie in der Straßburger Sache gegen den kaiserlichen Willen entschieden, war kaum zu erhoffen, zumal auch keiner der Kapitulare ihnen nahestand. Vielmehr herrschte ein Gegensatz zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg; denn beide waren Rivalen in einem andern Streite, der in jener Zeit jeden Augenblick ausbrechen konnte, im Jülich-Kleveschen Erbfolgestreit.[3] Sollte Pfalz-Neuburg nun Brandenburg im Südwesten des Reiches zu einer Stellung verhelfen, aus welcher dieses später vielleicht mit um so größerem Nachdruck seine Jülich-Kleveschen Forderungen durchsetzen könnte?[4]

Daß die Straßburger Unierten von seiten der katholischen Kommissare eine Förderung ihrer Interessen nicht erwarten konnten, lag auf der Hand. Bot die kommende Kommission diesen doch die Gelegenheit, eine schon halb verlorene Position des Katholizismus wieder zu erobern.[5] Auch verband

[1] Mor. Ritter: Geschichte der Union I. Bd., S. 55, nennt ihn das eifrigste Mitglied der konservativen lutherischen Partei, „einen Mann von tiefer Religiosität und ernster Pflichterfüllung, starrköpfig und anspruchsvoll".

[2] Hübners Tabellen Nr. 159 und 167. Friedrich Wilhelm war in zweiter Ehe mit einer Pfalz-Neuburgerin verheiratet.

[3] Mor. Ritter: Zeitalter der Gegenreformation II. Bd., S. 29 ff.
Mor. Ritter: Geschichte der deutschen Union Bd. I, S. 56 ff.

[4] Wie später 1610 Erzherzog Leopold von Österreich, Bischof von Straßburg. Strobel: Geschichte des Elsaß IV. Bd., S. 231 ff. Friese: Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg III. Bd., S. 8 ff.

[5] Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 71.
Papst Clemens VIII. ließ es sich angelegen sein, die Kommissare zu ermahnen. cf. Stieve IV. Bd., Anlage 3, S. 448; der Papst fordert die Unterdrückung des Hauses Brandenburg, jener funesta familia, deren potentia et furor immer wächst.

Erzherzog Ferdinand von Tirol mit den religiösen Gründen ehrgeizige Pläne für seine Hausmacht; vielleicht gelang es ihm bei dem Streite als tertius gaudens die reiche Straßburger Pfründe seinem Sohne, dem Kardinal Andreas[1] von Konstanz-Brixen, zu verschaffen.[2]

Die Aussicht auf eine den Protestanten günstige Lösung der Straßburger Frage war also bei der Zusammensetzung der Kommission gering. Nur dadurch konnten sie vielleicht zum Ziele gelangen, daß die Gesamtheit der nicht in der Kommission vertretenen protestantischen Stände diplomatische Hilfe brachte. Schon Anfang Januar 1593 hatten sie zwei ihrer tüchtigsten Kräfte, den Grafen Ernst von Mansfeld und den Advokaten Dr. Johann Weiß[3] ausgesandt, um diesen Plan zu verwirklichen. Um dem Kaiser und den katholischen Mächten bei den kommenden Verhandlungen mit größerem Nachdruck entgegentreten zu können, gedachten sie alle evangelischen Fürsten zu einem Schutz- und Trutzbündnis zu vereinen, an dessen Spitze und mit dessen Vollmacht sie in Speier ihre Forderungen stellen wollten. Gleichzeitig sollte der Bund einheitlich bis zum Austrag der Sache zu diesem Zwecke die Türkenkriegssteuern verweigern. An dem nötigen Eifer ließen es die Gesandten nicht fehlen. Kopenhagen war der äußerste Punkt ihrer Reise, welche sich bis in den Juni hinzog.[4] Der Erfolg, den sie erzielten, entsprach aber diesmal so wenig wie früher ihren Erwartungen. Ein einheitliches, zielbewußtes Zusammengehen der evangelischen Stände zugunsten der Unierten fand nur geteilten Beifall. Zur Bildung eines Bündnisses kam es nicht, da die Spaltung, die zwischen Lutherischen und Kalvinern herrschte, es verhinderte. Selbst so enge Verbündete der Straßburger Unierten wie Brandenburg, Magdeburg und Ansbach standen dem Plane des evangelischen Bündnisses skeptisch gegenüber; ihre Zusage erstreckte sich nur darauf, sich den Plan überlegen zu wollen.

[1] Aus der Ehe mit Philippine Welser.

[2] Str. St. Arch. A. A. 785 (Projekt Reubers, Mai 1593).
Hirn: Erzherzog Ferdinand II. von Tirol Bd. II, S. 212.
Bongars epp. ad Camerarium S. 259.

[3] Ed. Gfrörer: Straßburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur nennt irrtümlich den Advokaten Dr. Weiß: Georg statt Johann (S. 48 ff.). Daß der Vorname Dr. Weiß' Johann war, ergibt sich ohne weiteres aus den Akten im Str. St. Arch., cf. Meister: Straßburger Kapitelstreit S. 266 und 274 und Inder.

[4] Anfangs Jan.: Baden, Württemberg, Hessen, Kurpfalz; vom 4.—8. Febr. in Halle beim Administrator von Magdeburg; 9.—26. Febr. in Thüringen; am 4. März Ankunft in Berlin; am 21. März in Torgau beim Administrator von Kursachsen. Ende Mai Ankunft in Kopenhagen. Mitte Juni kehrten sie zu den Verhandlungen nach Speier zurück.

Eine gänzlich abweisende Stellung nahm Kursachsen ein. Der Administrator Friedrich Wilhelm schlug es den Gesandten überhaupt ab, in Verhandlungen über das Bündnis sich einzulassen; um die Straßburger Sache zu beenden, habe man die kaiserliche Kommission. Als die Gesandten anregten, daß er wenigstens eine Verschiebung des Verhandlungstermins in Speier befürworten solle, damit sie noch weiter für ihre Sache werben könnten, wies er auch diese Bitte ab; der Kaiser könne einen solchen Aufschub übel aufnehmen. Ein anderes aber erreichten die Gesandten auf ihrer langen Reise: fast alle evangelischen Stände versprachen, allerdings ohne bindende Zusage der Unterstützung, Gesandte zu den Verhandlungen zu schicken.[1] Es war immerhin eine zweifelhafte Hilfe, die damit in Aussicht stand. Ebenso zweifelhaft war es auch, ob die treueste Stütze des Administrators und evangelischen Kapitels, die Stadt Straßburg, in Speier für sie eintreten würde oder vielmehr eintreten könnte.

Eine große Zerrüttung des ganzen städtischen Regiments und der Verfall der äußeren Macht waren die Früchte, die der Krieg der Stadt brachte.[2] Durch die großen finanziellen Opfer, welche die reiche Reichsstadt der evangelischen Sache gebracht hatte, war ihre finanzielle Kraft völlig gebrochen; eine große Schuldenlast, die Folge des Krieges, untergrub ihren Kredit, vernichtete ihr Ansehen. Sie stand am Grabe ihrer einstigen Größe und Wohlhabenheit. Der Krieg bedeutete für sie „den Eintritt in das Jahrhundert des Verfalls".[3] Das Feuer der Zwietracht glimmte längst im Rate. Schon durch die entschiedene Parteinahme der Stadt für den Administrator, die der Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses von Mitte Dezember 1591 herbeiführte, war es zur lodernden Flamme aufgeflackert. Zwei Parteien standen sich gegenüber. Die eine, die Kriegspartei, an ihrer Spitze der Altammeister Nicolaus Fuchs, hatte durch Zusammengehen mit dem Administrator und evangelischen Kapitel den katho-

[1] Str. St. Arch. A. A. 783 und A. A. 785. Creditif an Mansfeld für Baden, Kurpfalz, Württemberg, die drei Hessen, Erfurt, Magdeburg, Brandenburg, Kursachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Bremen, Pommern, Anhalt, Holstein, Dänemark und mehrere Grafen und Freiherrn. Bericht Mansfelds und Weiß' am 21. Febr.; 24. Febr. 1593; R. Pr. 30. Mai 1593.

[2] Strobel: Geschichte des Elsaß IV. Bd., S. 224 ff.
Ritter: Geschichte der Union I. Bd., S. 166.
Friese: Vaterländische Geschichte II. Bd., S. 342.
Stieve: Politik Bayerns IV. Bd., S. 65.
Ziegler: Bischöflicher Krieg S. 103; 99.
Gfrörer: Straßburger Kapitelstreit S. 81.

[3] R. Reuß: Die Beschreibung des Bischöflichen Krieges a. 1592. Straßb. Chronik. Einleitung.

lischen Prätendenten aus dem Stifte ausschalten und die letzten Reste des Katholizismus in der Stadt und im ganzen Unterelsaß austilgen wollen. Dieser Kriegspartei arbeitete die Friedenspartei entgegen, geleitet von Friedrich Prechter, dem XVmeister des Jahres 1592. Es lag ihr fern, obwohl es behauptet wurde, für den Katholizismus einzutreten. Friedrich Prechter selbst war nicht Katholik, sondern orthodoxer Protestant; er stand aber dem kalvinisch gesinnten Kapitel feindlich gegenüber,[1] weil es Unruhen anstiftete. Seine Partei wollte das Wohl und die Zukunft der Stadt nicht in einem Kriege aufs Spiel setzen, dessen Vorteile im Vergleiche mit dem drohenden unermeßlichen Schaden nach ihrer Ansicht zu gering und zu unsicher waren. Gegenseitig klagten sich die Parteien im Rate der Stadt, als während des Krieges der Schaden für die Stadt nach und nach deutlicher wurde, der Schuld an dem Unheil an.[2] Die Friedenspartei, welche ihre Befürchtungen verwirklicht sah, erhob schwere Anklagen gegen die Leiter des Krieges und der äußern Politik, gegen die XIII, und beschuldigte sie der Unfähigkeit und Nachlässigkeit. Die XIII hingegen verteidigten sich, indem sie alle Schuld auf die Friedenspartei schoben, welche durch ihre Kritik und ihr Nörgeln überall hemmend entgegengetreten sei, ja selbst Vaterlandsverrat nicht gescheut habe, nur um den Krieg, den XIII zum Hohn, zu solch schlimmem Ende zu führen. Dieser Streit fraß krebsartig weiter. Es bestand ein alter Gegensatz zwischen den Dreizehnern und Fünfzehnern, da die Fünfzehner, nur mit der innern Verwaltung betraut, die Führung der äußern Politik den Dreizehnern neideten. Es lag nahe, daß die Fünfzehner die ihnen günstige Situation zur Erweiterng ihrer Macht benutzten. Gelang es ihnen nämlich jetzt, da die XIII versagt hatten, die militärischen und politischen Befugnisse derselben zu schmälern, so konnten sie sich an die Spitze des Regiments stellen. So artete der Streit, der sich anfangs um das Bündnis mit Administrator und evangelischem Kapitel, dann um Krieg und Frieden gedreht hatte, allmählich in

[1] Prechter am 18. Febr. 1593. (XV Pr. 8. Febr. 1593.)
„Summa es seye ein Kallfinischer Krieg, daher die kais. Maj. auch desto mehr dadurch erzürnt sei." „Der Kaiser glaube, daß man hier durchaus kalfinisch wäre, aber Poppel (gemeint der kaiserliche Nebenkommissar Gall Poppel von Lobkowitz) habs anders gefunden, welches auch dem Kaiser angenehm wäre zu vernehmen. Das wolle er der Religion halber festgelegt wissen, in jener Stuben (der XIIIstube) seien sie in der Religion nicht so einig wie sie." Auch XV Pr. 10. Juni 1593: Prechter sagt: „wann mans im Grunde besehe, so komme der Anfang dieses Werkes von den Kallfinischen im Bruderhof her. Ter miseros Homines." Friedrich Prechter war nicht katholisch, sondern lutherisch (Röhrich: Geschichte der Reformation im Elsaß Bd. III, S. 86); R. Pr. 20. Juli 1593; R. Pr. 14. März 1586; cf. Ziegler S. 47.

[2] XV Pr. Juni und Juli 1593.

einen Parteikampf, in einen Kompetenzkampf zwischen Dreizehnern und Fünfzehnern aus. Neben Friedrich Prechter traten namentlich die adligen XV Bernhard von Kageneck, der Städtmeister Sebastian von Mueg, Bock von Erlenburg, ferner Auenheim und Prechters jüngerer Bruder Wilhelm hervor, der XXI war und im Großen Rate saß.[1] Auf Seite des XIII Nicolaus Fuchs, des Führers der Kriegspartei, traten besonders Philipp von Kettenheim, Rihel, Schötterlein und der Stadtschreiber und Protokollführer der XIII, Paul Hochfelder, mit seinem Adjunkten und Stellvertreter Josef Jundt hervor. Ihnen schlossen sich die meisten städtischen Advokaten an: Dr. Johann Hartlieb, Dr. Wogesser und Dr. Nicolaus Gerbel.[2]

So griff die innere Zersetzung während des Jahres 1592 immer weiter um sich, indem bald die eine, bald die andere Partei mehr in den Vordergrund trat. Auf die Dauer konnte sich jedoch die Kriegspartei den Tatsachen, die der Bischöfliche Krieg mit schonungsloser Offenheit enthüllte, nicht verschließen. Die Mißerfolge zu Felde, die Überlegenheit Lothringens und die Nachlässigkeit der deutschen Fürsten, selbst der nächsten Verwandten des Administrators, redeten eine Sprache, die den zuversichtlichsten Optimismus in Pessimismus umwandeln mußte. Schon im Oktober 1592 war die Kriegslust des Altammeisters Nicolaus Fuchs so sehr gebrochen, daß er sein Amt als XIII niederlegen wollte,[3] und Philipp von Kettenheim sprach sich im Dezember dahin aus,[4] daß es besser gewesen wäre, wenn Straßburg sich in einen solchen Krieg nie eingelassen hätte. Wie sehr Paul Hochfelder, der Stadtschreiber, des Krieges müde war, offenbart am besten ein Brief, den er an den französischen Feldherrn, den Herzog Heinrich von Bouillon, im März 1593 schrieb, worin er die Schuld an dem Ruin der Stadt allein dem „Eigennutz und unersättlichen Ehrgeize" der deutschen Fürsten zuschreibt.[5]

[1] Ziegler bezeichnet S. 45 Wilhelm Prechter irrtümlich als Vetter Friedrich Prechters. In den Protokollen des Rats und XXI ist allerdings nicht immer ersichtlich, wer von den beiden Prechter gemeint ist; auf Grund der XV Pr. ist aber nur Friedrich Prechter als Haupt der Friedenspartei zu bezeichnen. — Erwähnt sind diese Anhänger Prechters XV Pr. 1592. 15. Juli. Daraus geht auch hervor, daß der Ammeister Abraham Held Anhänger der Friedenspartei war. (cf. Ziegler S. 54, Anm. 5.)

[2] Bei Verfassungsfragen Straßburgs ist benutzt die grundlegende Schrift O. Winckelmanns: Straßburgs Verfassung und Verwaltung im 16. Jahrhundert. Ztschr. f. d. G. d. O. N. F. Bd. 18, S. 493 ff. und 600 ff.

[3] R. Pr. 4. und 28. Okt. 1593.

[4] Ziegler S. 100.

[5] Hochfelder an Bouillon, 28. März 1593. Str. St. Arch. A. A. 1861.
„. . . nous voyons déjà à l'œil et trouvons par expérience de combien

Fürs erste legten der Administrator und sein Kapitel, als sie von den wichtigen Bestimmungen der Geheiminstruktion vom 5. Januar 1593 Kunde erhielten, — wie es geschah, berichten die Akten nicht — gegen diese „präjudizierliche" Maßregel Beschwerde ein, da sie eine objektive Entscheidung durch die Kommission unmöglich mache; die kaiserlichen Kommissare seien dadurch zu „Executores des von S. M. schon gefällten Urteils" herabgewürdigt. [1]

Im übrigen bot ihnen aber gerade diese Instruktion, geschickt ausgenutzt, die Handhabe zu einer erfolgreichen Opposition gegen die Kommission.

Die erste Aufgabe der Kommissare sollte nämlich nach dem Befehle des Kaisers die Herstellung des vollständigen Friedens zwischen den streitenden Parteien sein, damit die kommenden Verhandlungen nicht durch fortwährende Streitigkeiten gestört oder gar vereitelt würden. Gelang den Kommissaren nun die Herstellung des Friedens nicht, was ja die Unierten leicht bewirken konnten, was sollte dann aus der Hauptverhandlung, der Entscheidung über das Stift werden? — Außerdem sollten — dies war die zweite Forderung des Kaisers in der Instruktion — die beiden Gegner gleich nach Beginn der Verhandlungen ihre im Straßburger Pazifikationsvertrage erhaltenen Gebiete den Kommissaren freiwillig abtreten und ruhig und geduldig den Spruch der Kommission fern vom Stifte abwarten. In welcher Form diese Gebietsabtretung aber stattfinden sollte, darüber hatten sich der Kaiser und die Parteien noch nicht geeinigt. Der Kaiser hatte zwar schon immer eine rechtliche Sequestration über das Stift verhängen wollen, aber je eifriger er für diese Idee eingetreten war, um so zäher hatte ihr Brandenburg widerstrebt. Es stellte die Gegen-

nous nous sommes pourvoyé, ayant laissé les chemins de vos très bons et très sages conseils et suivir les traces de ceux qui n'ont cherché leur particulier avec tant de perte de notre réputation, de nos biens, de nos sujets, de tous nos moyens voire quasi d'espérance jamais nous pouvoir redresser ou maintenir en notre état, . . . chose, certes déplorable de se voir ruiné d'un côté, par l'avarice insatiable de ceux qui faisoient état d'accourir à notre aide et secours que de l'ennemi . . . ils nous ont par belles promesses et beaucoup d'exhortations induit et persuadé à nous charger d'un fardeau, auquel ils n'ont jamais voulu toucher que de leur alarme, chose trop indigne de tant de maisons . . . "

[1] Str. St. Arch. A. A. 783.

„Ob es ratsam ist, sich der bevorstehenden Kommission zu unterwerfen oder aber auf Mittel zu denken, wie dieselbe abwendig zu machen"; von D. Jost Reuber, kurpfälzischem Rate, der schon seit Jahren den Unierten im Stiftsstreite zur Seite stand. Ebenso Str. St. Arch. 784: „Bedenken, warum der Administrator in der a Caesare angemuteten Abtretung nicht willigen solle."

forderung, daß nur die bischöflichen Güter an die Kommission abzutreten, die Güter des Kapitels aber von dieser Verpflichtung frei zu halten seien. Der Kaiser hatte sie kurzerhand zurückgewiesen, mußte sich jedoch dafür schließlich dazu bequemen, an Stelle der beabsichtigten förmlichen Sequestration, als eines „zu gewaltsamen Mittels", wie Brandenburg meinte, eine „Cession zu treuen Händen der Kommission bis zu endtlicher der Sachen Außtrag" vorzuschlagen. Welche Form diese Session haben und inwieweit sie sich von der gewöhnlichen Sequestration zu Gunsten der Parteien unterscheiden sollte, darüber enthielt die Instruktion noch keine Weisung. Genaueres zu bestimmen blieb Sache der Kommissare und auch hier war für eine Opposition offener Spielraum. Endlich war im Pazifikationsvertrage noch bemerkt, daß die Session erst dann vor sich gehen solle, wenn die Kommissare festgesetzt hätten, wie die Administration des Stifts während der Dauer der Session gehandhabt werden sollte, [1] eine Bestimmung, die die Verhandlungen nur erschweren konnte.

Durch solche Aussichten getröstet, konnten die Unierten die Festsetzung des Augsburger Friedens als Norm für die Entscheidung vorläufig ruhig hinnehmen, da sie wohl wußten, daß sie zwar schwerlich eine Entscheidung zu ihren Gunsten erzielen würden, es aber auch jederzeit in ihrer Macht läge, die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen. Sie begannen mit ihrer Verschleppungs- und Obstruktionstaktik sofort auf der Stelle.

Um die noch bestehenden Unklarheiten im Straßburger Pazifikationsvertrage zu beseitigen und die nötigen Ergänzungen zu seinen Bestimmungen zu treffen, waren die kaiserlichen Nebenkommissare Gall Poppel von Lobkowitz, Hans Christoph von Stadion und Dr. Michael Textor, die den Vertrag zustande gebracht hatten, beauftragt worden, die Hauptkommission vorzubereiten und den Ausbruch jeder neuen Feindseligkeit zwischen den Parteien zu verhindern. Der Kardinal von Lothringen hatte ihnen als Vertreter seiner Ansprüche seinen Sekretär Michael Schrammaeus beigesellt. [2]

Zunächst handelte es sich um die genaue Begrenzung der Machtsphäre der beiden Religionen in den Stiftsteilen. Der Administrator hatte zwar

[1] Reuß: Bischöflicher Krieg, Beilage X, S. 130, im Vertrage heißt es: „. . . daß sowohl der herr Cardinal alß auch der herr margraff zu Brandenburg, sobald durch die sechß commisarios verglichen, wie es mit den Stiftgevellen transactione aut lite pendente zu halten, berürter ämpter und stückh mit einander den sechß Kommissarien onwegerlichen einzuräumen und abzutreten."

[2] Str. Bez. Arch. G. 185. Memorial, was Secretair Schrammaeus bei den kaiserlichen Gesandten angebracht (o. d.).

in dem betreffenden Passus des Pazifikationsvertrages durchgesetzt, daß der Grundsatz cuius regio, eius religio vom Kardinal Karl um des lieben Friedens willen anerkannt wurde; insgeheim hatte er sich aber doch gegen den Kardinal verpflichtet, daß die Fassung des Passus nachträglich dahin abgeändert werden solle, daß die katholische Religion in den Gebieten seines Anteils, wo sie bisher herrschte, unangetastet bleiben sollte. Diese Abänderung geschah nun am 19. März; sie nahm dem Administrator die Möglichkeit, die Untertanen seines Stiftsteiles zur evangelischen Religion hinzuführen.[1] Der Kardinal hatte auf sie mit besonderem Eifer gedrängt; denn sie konnte von Einfluß auf die Beziehungen zwischen seinem und dem Hause Wittelsbach werden. Der Kardinal hatte, ohne sich mit dem Herzog Wilhelm V. von Bayern vorher ins Einvernehmen zu setzen, diesen im Pazifikationsvertrage als Bürgen bezeichnet. Die Unierten hatten beim Abschluß des Pazifikationsvertrages auf der Stellung eines Friedensbürgen beharrt, da der Kardinal als Ausländer galt. Bei den nahen Beziehungen zwischen Bayern und Lothringen[2] hoffte er sichtlich, daß Herzog Wilhelm ihm keine Schwierigkeiten bereiten würde. Doch entging es ihm nicht, daß durch den Passus über den Religionspunkt des Herzogs religiöses Gefühl verletzt würde. Hatte doch der Herzog mit allen Kräften jederzeit die Freistellung der Religionen bekämpft. So suchte er durch das dem Administrator abgepreßte Zugeständnis wenigstens das Gewissen Wilhelms zu salvieren. Nach Abschluß der Einigung vom 19. März schickte er nunmehr einen Boten zum Herzog mit der ausdrücklichen Bitte, die Friedensbürgschaft zu übernehmen.

Neben dieser Frage gab es für die Nebenkommissare noch andere zu ordnen. Sie hatten bei Abfassung des Pazifikationsvertrages ungenaue Kenntnis von dem Besitzstande und von der Schwierigkeit der Verwaltung des Stifts gehabt. So war von ihnen z. B. bestimmt worden, daß beide

[1] Str. Bez. Arch. G. 185; 9. März vet. stil.

„Es solle aber in dem Stifte Straßburg und in den dem Administrator assignierten Plätzen und Orten, wo bisher das Exercitium catholicae religionis gewesen und ist, in während dem Interim bis zur Abtretung der Hauptkommission dasselbe nicht geändert und obangeregten Worte auch nicht dahin verstanden werden, daß Ihre fürstlichen Gnaden derselben Religion jemand aufdringen wolle, sondern vielmehr die Untertanen im alten Standt, Herkommen und Religion lassen. . ."

[2] Herzog Wilhelm V. von Bayern war mit Elisabeth Renata, der Schwester Karls III. von Lothringen, vermählt (M. Ritter: Gegenreformation Bd. II, S. 37; Digot: Histoire de la Lorraine Bd. IV, S. 321), und die Zukunft sollte durch die Vermählung des Kurprinzen Maximilian von Bayern mit Elisabeth, der Tochter Karls III., dieses verwandtschaftliche Band noch enger knüpfen (Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 136 und S. 428).

Teile in den Festungen keine Besatzungen halten dürften. Diese Bestimmung war aber beiden Parteien gleich unangenehm und auf den Vorschlag des Sekretärs M. Schrammaens einigte man sich am 23. März[1] dahin, daß der Kardinal wie die Unierten in ihren Festungen Truppen in gleicher Stärke wie früher halten durften. — Die Stadt Molsheim war im Pazifikationsvertrage wegen des Jesuitenkollegs, welches sich dort befand, dem Kardinal assigniert worden, der sich aber auch außer der Stadt der beiden bei Molsheim liegenden Dörfer Avolsheim und Dumpieter[2] bemächtigt hatte, indem er erklärte, daß diese Dörfer zur Stadt gehörten. Die Unierten nahmen die Dörfer für sich in Anspruch und erkannten dem Kardinal die Stadt Molsheim allein zu.

Noch wichtiger war der Streit um die reichen Einkünfte der Klöster Hohenburg und Niedermünster.[3] Der Administrator berief sich auf eine Bestimmung des Pazifikationsvertrags, wonach die beiden Klöster, als zum Amte Dachstein gehörig, ihm zuständen. Zwei der Kommissare, Lobkowitz und Textor, bestätigten ihm, ohne die Sache näher zu prüfen, am 24. März[4] seine Rechtsansprüche. Schrammaens protestierte dagegen, weil die Klöster überhaupt nicht zum Stiftsgut gehörten, sondern exempt und unmittelbar dem Kardinal bei seiner Konfirmation vom Papste verliehen worden seien, ohne dessen Konsens sie nun nicht weiter vergeben werden könnten. Man konnte sich über diese Streitigkeiten nicht mehr rechtzeitig einigen und behielt ihre Entscheidung der kaiserlichen Hauptkommission vor.

Unterdessen hatten die Unierten versucht, weil die Ladung nach Speier erst am 16. März in Straßburg eingetroffen war, eine Verschiebung des Termins wegen allzu später Vorladung noch in letzter Stunde zu erlangen. Sie hatten zu dem Zwecke den Advokaten Dr. Johann Hartlieb nach Mainz gesandt.[5] Kurfürst Wolfgang hatte aber das Ansinnen abgelehnt, ebenso auch ein weiteres Gesuch der Unierten, den Verhandlungsort von Speier nach Frankfurt a. M. oder nach Gelnhausen zu verlegen. Diese Orte erschienen den Unierten für ihre Absichten geeigneter; in Speier

[1] Str. Bez. Arch. G. 185; 23. März 1593 n. st.

[2] Existiert heute nicht mehr, nur die Kirche ist noch erhalten. cf. Reuß: Bischöfl. Krieg S. 52, Anm. 1.

[3] Die Klöster lagen auf dem St. Odilienberg; Hohenburg auf der Bergeshöhe, Niedermünster am Fuße des Berges.

[4] Str. Bez. Arch. G. 182; 24. März 1593 n. st.

[5] Str. St. Arch. A. A. 85; 7. März 1593: „Der Unierten evangelischen Stände Remonstration, daß es unmöglich sei, nach Speier zu kommen." R. Pr. 7. März 1593.

befürchteten sie den allzu großen Einfluß der katholischen Räte des Kammergerichts, Frankfurt oder Gelnhausen dagegen lagen im Bereiche ihrer Religionsverwandten.

Pünktlich am 29. März 1593 eröffnete der Delegierte des Vorsitzenden der Kommission, des Kurfürsten Wolfgang von Mainz, der Domdechant Philipp Franz von Scharffenstein, die Verhandlungen. Der Kurfürst hatte seinen Mitkommissaren ans Herz gelegt, auch ihre Delegierten rechtzeitig zum Termin zu senden, hatte sogar den Vorschlag gemacht, acht Tage vor Beginn der Haupthandlung zu einer Vorbesprechung nach Speier zu kommen.[1] Letzteren Vorschlag hatten die übrigen Kommissare abgeschlagen, und auch am 29. März waren die Vertreter von Kursachsen und Würzburg noch nicht zur Stelle. Die Unierten weigerten sich nunmehr, in die Verhandlung einzutreten, ehe alle Delegierten anwesend wären.[2] Anfangs hatten die Unierten beabsichtigt, nur einen einzelnen Gesandten (Dr. Johann Hartlieb) nach Speier zu schicken;[3] sie hatten aber diesen Plan aufgegeben, als sie die Nachricht erhielten,[4] daß der Kardinal von Lothringen eine glänzende Abordnung nach Speier sende. Um hinter ihm nicht zurückzustehen, beauftragten sie den Herzog Franz von Braunschweig, den Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein, dazu als die eigentlichen Vertreter ihrer Sache den magdeburgischen Rat Johann von Löben, die Advokaten Dr. Nicolaus Gerbel und Dr. Johann Hartlieb. Letzterer war schon am 29. März in Speier; Löben und Gerbel trafen am 2. April dort ein; Herzog Franz von Braunschweig und Graf Ludwig, die Repräsentationspersonen, kamen wegen ständigen Geldmangels, welcher ihnen die Reise und ein würdiges Auftreten in Speier unmöglich machte, nie zu den Verhandlungen in Speier. Die Stadt Straßburg beauftragte ihrerseits den Altammeister Nicolaus Fuchs.[5] Die Sendung des Ratschreibers Paul Hochfelder lehnte der Rat ab,[6] da es sich bei den Beratungen lediglich um das Stift handle. Den Gesandten ward der Befehl, alles nur ad referendum zu nehmen und sich auf nichts einzulassen. Von seiten der evangelischen Fürsten fanden sich nur Gesandte von Kurpfalz, Ansbach und Zweibrücken ein. Die andern

[1] Str. St. Arch. A. A. 773 a; 17. Jan. 1593. Kurfürst Wolfgang an Ferdinand von Tirol.
[2] R. Pr. 24. März und 30. März 1593.
[3] R. Pr. 19. März 1593.
[4] R. Pr. 22. März 1593.
[5] Str. St. Arch. A. A. 785; 3./13. April 1593. Verzeichnis aller Vertreter.
[6] R. Pr. 19. März 1593.

Stände hatten wegen der Kürze der Zeit noch keine Gesandten schicken können.[1]

Die Gesandtschaft des Kardinals war pünktlich am 29. März in Speier eingetroffen. Ihre Hauptmitglieder waren: Freiherr Franz von Kriechingen, katholischer Domdechant, Dr. Josef Bilonius, Franz Heinrich von Haraucourt, Gouverneur von Benfeld.[2] Trotz eifrigen Werbens[3] des Kardinals hatte sich von seiten der katholischen Fürsten kein Vertreter eingefunden.[4]

Erst am 6. April, nach Ankunft der Gesandten Kursachsens und Würzburgs, begannen die Verhandlungen.[5] Als die Delegierten versuchten, der Instruktion des Kaisers gemäß zuerst Frieden und Eintracht unter den Parteien herzustellen, warfen die Unierten dem Kardinal vor, er habe sein Kriegsvolk nicht ganz abgedankt, es stehe an der Grenze Lothringens, bereit, jeden Augenblick ins Elsaß einzufallen. Die Gesandten des Kardinals beschuldigten hierauf einerseits die Stadt Straßburg, daß sie noch zahlreiche Truppen in ihren Mauern habe, den Administrator anderseits, daß er noch zwei welsche Kompagnien unterhalte. Der Gesandte der Stadt erwiderte, als Grenzstadt müsse Straßburg immer mit Truppen versehen sein, während die Gesandten des Administrators vorbrachten, die Kompagnien stellten lediglich seine Leibgarde dar, auf welche die Bedingungen des Pazifikationsvertrages nicht anzuwenden seien. Jede der Parteien blieb bei ihren Behauptungen, eine Verständigung wurde nicht erzielt. Dasselbe Schicksal hatten die Einigungsversuche der Kommission hinsichtlich der Klöster Hohenburg und Niedermünster und der Dörfer Avolsheim und Dumpieter. Die Unierten vermehrten vielmehr die Verwirrung noch durch die neue Forderung, daß der Kardinal unbedingt die Bürgschaft des Herzogs Wilhelm von Bayern für den Pazifikationsvertrag beibringen müsse, andernfalls könnten sie sich auf nichts einlassen.

So spitzten sich innerhalb einiger Tage die Verhandlungen zu. Die Kommissare wußten keinen Ausweg. Sie ließen daher die Streitigkeiten der Parteien einfach unerledigt und gingen zum zweiten Punkte des kaiserlichen

[1] Str. St. Arch. A. A. 785; 14. März 1593: Kurpfalz sandte Vollbracht von Plessen und Dr. Losoenius; 16. März 1593: Ansbach den Rat Hans Christoph von Wallenfels.
[2] Str. Bez. Arch. G. 185; Zabern 26. März n. st. 1593.
[3] Str. Bez. Arch. G. 185; 26. März n. st. 1593.
[4] Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 74.
[5] Str. Bez. Arch. G. 185: „Vortrag, was bei der Kommissionseröffnung die kardinal. Gesandten vorgebracht" (o. d.).
30. März 1593. Schreiben der kardinal. Gesandten an den Kardinal.
Str. St. Arch. A. A. 785; A. A. 773 a (Gerbels Protokollberichte aus Speier); A. A. 784 „Duplik" und „Triplik" der Unierten u. a.

Programmes über, der Zession des Stifts an die Kommissare. Am 10. April empfahlen sie den Parteien diese Zession als das „einzige, bequemste und füglichste Mittel", um „allen Inkonvenientien und Weiterungen" mit einem Male ein Ende zu machen. Die Parteien teilten aber diese Meinung nicht. Die Unierten erklärten, sie seien nicht mit genügender Instruktion versehen und stellten den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, damit sie sich über diese Frage weiter mit den Ihrigen beraten könnten. Sowohl die Unierten wie der Kardinal befürchteten, daß sie das Gebiet nie mehr wieder bekommen würden, falls sie einmal daraus verdrängt wären. Den Kardinal bestärkte sein Vater, Herzog Karl III., noch in seiner Ansicht.[1] Anders dachte aber das katholische Kapitel, weil ihm eine Zession der beiden Gegner willkommen sein mußte. Die Ausschaltung beider Rivalen konnte leicht zur Folge haben, daß der ganze unselige Stiftsstreit beendet wurde. Wer Bischof war, ob ein Lothringer, Habsburger oder Wittelsbacher, konnte dem katholischen Kapitel gleichgültig sein, wenn er nur imstande war, den Katholizismus im Stifte zu sichern und zu halten. Diese Gedanken bestimmten die Vertreter des Kardinals, in die Zession einzuwilligen, zumal da sie sahen, „daß der Gegenteil nichts lieberes sähe, als wenn man nicht in die Zession willige". Der Kardinal fügte sich nur unter der Bedingung, daß, falls die Zession stattfinde, die Entscheidung in der Hauptfrage, wem das Stift zufallen solle, innerhalb zwei Jahren stattfinden müsse, geschehe dies nicht, so solle die Zession wieder rückgängig gemacht werden. Auch in dieser Form hatte seine Zusage nur den Wert eines Wechsels auf die Zukunft. Denn gleichzeitig befahl er seinen Gesandten ebenfalls, um Vertagung der Verhandlungen einzukommen.

Das Osterfest nahte. Am 13. April 1593 wurde der Abschied[2] verkündet und die weitere Beratung auf den 11. Mai verschoben.

Der Abschied vom 13. April hatte einen doppelten Zweck. Er sollte in erster Linie die beiden Gegner während der Verhandlungspause von Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen gegeneinander abhalten. Die Kommissare ordneten deshalb an, daß die Gefälle von Hohenburg und Niedermünster unangetastet bleiben sollten. Um die künftigen Verhandlungen zu einem Ziele zu bringen, befahlen sie den Parteien, ihre Gesandten, mit genügender Instruktion ausgerüstet, wieder nach Speier zu schicken. Am 11. Mai sollte dann jeder Teil „ohne einige exemption

[1] Str. Bez. Arch. G. 185; 28. März 1593: Herzog Karl an den Kardinal; 9. April: Kardinal Karl an seine Gesandten.

[2] Str. St. Arch. A. A. 783; 3. April 1592 v. st.; Str. Bez. Arch. G. 185; 13. April 1593 n. st.; R. Pr. 7. April 1593.

und aufschub" sein Gebiet den Kommissaren abtreten. Ferner sollten beide Gegner bis dahin ihre Beamten, Diener und Untertanen des Eides entbinden und sie den Kommissaren überweisen. Um diesen die Verwaltung der zedierten Gebiete zu erleichtern, sollten die Parteien alle ihre Rechnungsbücher und Register bis zum 3. Mai nach Speier senden, auch, wenn Aufklärung nötig, die Schaffner dahin schicken. Der Kardinal Karl von Lothringen sollte außerdem bis zum nächsten Termin die Assekuration des Pazifikationsvertrags vom Herzog von Bayern beibringen.

Die Unierten protestierten gegen den Abschied. Er entsprach ihren Wünschen gar zu wenig. Sie kümmerten sich auch nicht um die Einhaltung seiner Bestimmungen. So bemächtigte sich[1] der Administrator bald darauf des Klosterhofes zu Rosheim, in dem die Gefälle des Klosters Niedermünster untergebracht waren. Den Klosterhof des Klosters Hohenburg in Oberehnheim aber verteidigte der Schaffner des Kardinals, Valentin Artzt. Dieser fand Unterstützung beim Rate der Stadt Oberehnheim, der sich durch des Administrators Vorgehen nicht einschüchtern ließ. Vergebens berief sich der Administrator auf die Entscheidung der Kommissare Lobkowitz und Dr. Textor über die beiden Klöster vom 24. März. Der Kardinal hatte inzwischen an den Kommissar Dr. Textor in Freiburg i. Br. ein Beschwerdeschreiben geschickt. Am 30. April[2] entschuldigte sich Textor beim Kardinal und erklärte, die Entscheidung über die Klöster sei vom Administrator gewaltsam abgedrungen worden; Lobkowitz und er würden sie nicht gegeben haben, wenn sie eine Ahnung vom Rechtsstande der beiden Klöster gehabt hätten. Als Dr. Gerbel anfangs Mai[3] in Schlettstadt die dortigen Gefälle der beiden Klöster wegführte, richtete der Kardinal ein Schreiben an den Rat dortselbst, worin er unter Bezugnahme auf das Schreiben Textors drohte, er werde sich am städtischen Gute schadlos halten.

Der Streitigkeiten ungeachtet, wurden in der Zwischenzeit zwischen der Vertagung und dem Wiederzusammentritt der Kommission aber auch einige Versuche geplant, eine Einigung zwischen den beiden Gegnern herbeizuführen. Der Boden für derzeitige Versuche war insofern nicht ungünstig, als der

[1] Str. St. Arch. A. A. 185; 17. April 1593 u. a. Der Administrator an den Rat von Oberehnheim. Str. St. Arch. A. A. 784: „Verzeichnis der Attentate, so wider die Pazifikationshandlung dem Herrn Administrator von den Kardinalischen und der Stadt Oberehnheim, bei beiden Klosterhöfen Hohenburg und Niedermünster, begegnet" (o. d.). cf. Gyß: Histoire de la ville d'Obernai S. 374.

[2] Str. St. Arch. A. A. 785; 30. April 1593; Freiburg i. Br. Textor an den Kardinal.

[3] Str. Bez. Arch. G. 185; 5. Mai 1593.

Administrator wie der Kardinal von der gleichen Abneigung gegen die Kommission beseelt waren.

Der Kardinal seinerseits hatte schon während der Verhandlungen in Speier die Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Bayern angesprochen, um die Abdankung des Administrators gegen Zahlung einer hohen Entschädigungssumme zu erreichen. Herzog Wilhelm hatte aber seine Hilfe abgelehnt, „weil ihm sein Gewissen verbot, zu einem solchen Handel die Hand zu bieten, zumal dann alle, welche auf irgend ein Stift Ansprüche zu haben glaubten, eine solche Entschädigung fordern würden". [1] Daraufhin hatte der Kardinal weitere Schritte unterlassen.

Auf Seite der Unierten trug sich unterdessen der pfälzische Rat Dr. Jost Reuber, der sich zur Unterstützung des Administrators in Straßburg aufhielt, mit Versöhnungsgedanken. Auch er kam auf den Gedanken, [2] den Rivalen mit einer Geldsumme und durch Aufopferung eines kleinen Gebietsteiles, der Obermundat, oder auch durch die Vermittlung des französischen Königs Heinrich IV. durch Angebote hoher geistlicher Würden und Güter in Frankreich z. B. Reims zum Verzicht auf Straßburg zu bewegen. Wolle aber keiner der Gegner weichen, so sollten sie sich wenigstens — so war Reubers Gedankengang — gegenseitig ihren jetzigen Besitz garantieren und nebeneinander, teilweise mit gemeinsamer Verwaltung, regieren. Dann habe wenigstens jeder die Hälfte des Stifts, „es ist besser ein halbes Ei als eine leere Schale". Reuber hatte in dem katholischen Domkapitular Grafen Johann von Salm schon die Person gefunden, die diese Ideen beim Kardinal anzubringen sich bereit zeigte. Einzelne Bestimmungen aber, von denen Reuber nicht abwich, vereitelten seinen Plan. So verlangte er für den Fall, daß sich beide Prätendenten in das Stift friedlich teilten, daß der Kardinal dem Administrator Molsheim, Schirmeck und die Festung Benfeld abtrete, da der Administrator beim Pazifikationsvertrage allzu kurz gekommen sei. Weiter beantragte er die Einrichtung eines gemeinsamen Hofgerichts und gemeinsamen Rats, welche beide Prätendenten gleichmäßig besetzen sollten; letzterem sollte die Erledigung der Geschäfte, welche aufs Reich Bezug nahmen, obliegen. Herrsche bei Abstimmungen dieses Rates keine Einigkeit, so sollte das Kapitel, „wann dasselbe wieder geeinigt, was bewerkstelligt werden müsse", den Ausschlag geben. Ein anderer Vorschlag, der zu offensichtlich auf den Tod des immerkranken Kardinals hinwies, forderte, daß das ganze Stift

[1] Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 73 ff.

[2] Str. St. Arch. A. A. 784 (o. d.).
Projekt, wie man die Kommission vereiteln könne, von Dr. Jost Reuber.

nach Absterben des einen Prätendenten dem andern zufalle, der alsdann allein regierender Bischof sein solle. Beim Tode dieses wiederum sollte derjenige Bischof werden, „so in loco capituli ordinario, zu Straßburg in der Stadt," gewählt würde. Bei dieser Wahl sollten dann die protestantischen wie die katholischen Kapitulare „ad eligendum tam active quam passive habiles" sein. Dieser letzte Punkt hätte nichts anderes bedeutet, als die Anerkennung des evangelischen Kapitels. Er war für das katholische Kapitel unannehmbar. — Die Akten enthalten nichts über das Schicksal des Projekts Reubers. Die Friedensbemühungen verliefen hüben wie drüben im Sande.

Indessen hob sich die Hoffnung der Unierten auf einen günstigen Ausgang der künftigen Verhandlungen in Speier. Die Gesandten an die evangelischen Stände, Graf Ernst von Mansfeld und Dr. Johann Weiß, meldeten, [1] daß nunmehr fast alle Fürsten endgültig ihren Beistand für die kommenden Verhandlungen in Speier zugesagt hatten. Sie kündeten ihre Ankunft in Speier auf Mitte Juni an. Das Kapitel ermunterte sie darauf zu noch schnellerer Rückkehr, da man „so gut unterrichtete und mit allem vertraute" Männer in Speier nötig habe. Zugute kam den Unierten auch, daß es dem Kardinal nicht gelang, den Herzog Wilhelm von Bayern zur Übernahme der Bürgschaft für die Innehaltung des Pazifikationsvertrages zu bewegen. Herzog Wilhelm lehnte wenige Tage nach Beendigung der ersten Kommissionsverhandlung in Speier die Bürgschaft ab. Auch die Entsendung eines zweiten Gesandten durch den Kardinal, des Stallmeisters de Chambrey, konnte an dem Entschlusse nichts ändern. [2] Alle Überredungskünste prallten an der religiösen Gesinnung Wilhelms ab, der nie und nimmer einen Vertrag verbürgen wollte, welcher „der katholischen Religion irgendwie zum Präjudiz und Nachteil gereicht". Der Kardinal nahm diese ablehnende Antwort jedoch leichten Herzens auf, [3] da der Herzog Wilhelm ihm versprach, [4] seine Weigerung selbst den Kommissaren mitzuteilen und den Kardinal von jeder Schuld, etwa die Weigerung veranlaßt zu haben, freizusprechen. [5]

Immerhin stand der Kardinal beim Wiederbeginn der Verhandlungen

[1] Str. St. Arch. A. A. 785; 12. April; 16. Mai; 17. Mai 1593.

[2] Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 71 ff.
Str. Bez. Arch. G. 185; 17. April 1593 (Herzog Wilhelms Resolution).

[3] Str. Bez. Arch. G. 185; 24. April 1593 (Kard. Karl an Herz. Wilhelm).

[4] Str. Bez. Arch. G. 185; 9. Mai 1593.

[5] Str. St. Arch. A. A. 785; 26. April 1593.

in Speier isoliert da, während die evangelischen Fürsten und Stände dem Administrator zahlreiche Hilfe zugesagt hatten.

Der letztere Umstand gab selbst der Stadt Straßburg neuen Mut. Sie schickte Paul Hochfelder an den Administrator von Magdeburg,[1] damit er sich mit ihm über die Zession der Stiftes berate, welche nach dem Befehle der Kommission am 11. Mai stattfinden sollte. Hochfelder gelangte ungefähr am 20. April in Halle an. Er fand hier die Stimmung für die Unierten günstig. Denn erst wenige Tage vorher hatte der Kurfürst von Brandenburg dem Kaiser, als dieser ihm Vorwürfe wegen der Verweigerung der Zession machte, geschrieben, er werde sich „nicht dermaßen das Hälmlein durch das Maul ziehen lassen".[2] Hochfelder sah, daß die Brandenburger entschlossen waren, dieselben Pfade der Politik zu wandeln wie bisher und auf alle Art und Weise die Kommission zu vereiteln. Dies war nun am leichtesten zu erreichen durch geschicktes Aufwerfen der Frage der Interimsadministration, welche die Kommission noch nicht entschieden hatte. Hochfelder und der magdeburgische Rat Johann von Löben, der ebenfalls von Straßburg zur Beratung nach Halle geeilt war, verabredeten für dieselbe solche Forderungen, daß die Kommissare sich unmöglich darauf einlassen konnten.[3]

Die Interimsverwaltung des Stifts sollte durch unparteiische Leute, aus beiden Konfessionen und aus der Ritterschaft ausgewählt, geführt werden. Den Vorsitz sollten zwei Statthalter haben, von denen der eine evangelisch, der andere katholisch sein müsse. Die alten Diener des Stifts sollten, damit man sie nicht ihres täglichen Brotes beraube, ihre Besoldung weiterbeziehen oder eine andere, gleichwertige Beschäftigung erhalten. Was das Einkommen des Stifts anlange, sollte es ungekürzt den beiden Prätendenten überlassen werden. Gerade darin bestand nach ihrer Ansicht der Unterschied zwischen einer „Cession" und einer „Sequestration". Während jedoch dem Administrator die Nutznießung seines Stiftsteiles ohne weiteres bis zum Ende des Stiftsstreites zustehen sollte, wollten sie dasselbe Recht dem Kardinal erst gewähren, nachdem er alles zurückerstattet habe, was er sich ihrer Ansicht nach unrechtmäßig angeeignet habe, besonders die Stiftskleinodien. Was an Geld danach noch übrig bleibe, sollte zur Abtragung der Kriegsschulden verwandt werden, worunter aber die „des auswärtigen Gesindels" und der „exteri incursores", d. h. der

[1] R. Pr. 7. April, 28. April, 2. Mai 1593 und Str. St. Arch. A. A. 785; 24. April st. v. Bericht Hochfelders.

[2] R. Pr. 2. Mai 1593.

[3] Str. St. Arch. A. A. 785; 20. April v. st. Halle: „Memorial zu vorstehender gen Speier angesetzter Handlung, für den Gesandten Johann von Löben."

Lothringer, nicht zu rechnen seien. Der springende Punkt der Bedingungen aber war die Sicherung des ferneren Aufenthalts des Administrators in Straßburg. Er müsse dort bleiben, da er der Stadt durch die vielen Schulden vom Bischöflichen Kriege her verpflichtet sei; auch dem Kardinal stehe es frei, da zu bleiben, wo er weile, in Nancy.

Über solchen Verhandlungen der verschiedensten Art nahte der Eröffnungstag der erneuten Verhandlungen in Speier[1] heran. Die Unierten schickten dieselben Vertreter wie bei der ersten Verhandlung;[2] außer Fuchs entsandte nunmehr die Stadt Straßburg doch Paul Hochfelder, da ihm „diese Sache am besten bekannt war".[3] Zu ihrem Beistande schickten Gesandte: Brandenburg, Magdeburg, Ansbach, Kurpfalz, Zweibrücken, Württemberg, Baden, Mömpelgart,[4] Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Koburg, Dänemark, Pommern, der nieder- und obersächsische Kreis, Holstein und etliche kleinere Fürsten und Grafen, im ganzen ungefähr 40 Gesandte. Nur die hessischen Landgrafen Georg und Moritz hielten sich fern; Landgraf Georg, damit man nicht seinem Bruder, dem katholischen Kommissar Ludwig von Hessen, den Vorwurf der Beeinflussung machen könnte.[5] Die Mehrzahl der evangelischen Fürsten hatte sich allerdings die Kosten einer eigenen Gesandtschaft dadurch erspart, daß sie ihre Advokaten und Räte am Kammergericht mit ihrer Vertretung betrauten. Gerbel schloß daraus, daß man sich nach wie vor im Ernstfalle nicht auf sie verlassen könnte, da sie jede pekuniäre Last scheuten.

Auch der Kardinal von Lothringen sandte wieder dieselben Gesandten; nur Heinrich von Haraucourt, der Kommandant der Festung Benfeld, blieb Speier fern, um die Übergriffe des Administrators auf das katholische Stiftsgebiet abzuschlagen.

Am 11. Mai wurde von den Delegierten der Kommissare die Sitzung eröffnet. Am 12. Mai reichten die Gesandten des Kardinals und katholischen

[1] Erwähnenswert ist auch eine Gesandtschaft des Advokaten Dr. Johann Hartlieb an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach. Sie verfolgte den Zweck, durch diese Fürsten eine Verschiebung des Verhandlungstermins beim Kurfürsten in Mainz zu erwirken. Pfalzgraf Philipp Ludwig versagte seine Vermittlung. Der Kurfürst ließ sich auf nichts ein. Str. St. Arch. A. A. 785; 20. April 1593 v. st. Resolution des Pfalzgrafen Philipp Ludwig; 16. April Antwort des Markgrafen Georg Friedrich; R. Pr. 26. April 1593.

[2] Str. St. Arch. A. A. 784; Str. Bez. Arch. G. 182 (Namen der Beistände).

[3] R. Pr. 5. Mai 1593.

[4] Gehörte zu Württemberg; damaliger Graf war ein Vetter des Herzogs Ludwig von Württemberg, Friedrich.

[5] Str. St. Arch. A. A. 785; 26. April. Weshalb Landgraf Moritz keine Gesandte schickte, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Kapitels ihre erste Eingabe ein, eine Beschwerde gegen die Gewalttätigkeiten, die der Administrator im April gegen die Klöster Hohenburg und Niedermünster ausgeübt hatte.[1] Beide Parteien machten den Kommissaren die Erledigung dieser Frage schwer. Die Unierten nützten besonders den Umstand aus, daß der Herzog Wilhelm von Bayern die Assekuration des Straßburger Pazifikationsvertrages verweigert hatte und erklärten diese für „das Fundament beständiger Ruh' und Friedens", ohne deren Erfüllung sie nie in die Zession willigen wollten. Sie hatten natürlich auch weder Register, noch Rechnungen an die Delegierten in Speier geschickt, der Kardinal hatte nur seinen Landschreiber Heinrich Katz mit einem summarischen Extrakt über das Stiftseinkommen gesandt. Dieser Extrakt bildete bald den Zankapfel der Parteien, bis die Delegierten ihn schließlich nicht „allerseits als lauter" befanden und zurückwiesen. Katz erhielt den Auftrag, einen neuen Extrakt mit detaillierten Angaben zu machen. Er entledigte sich aber des Auftrags nicht. Die Kommissare ließen die Beschwerden des Kardinals unerledigt und gingen auf eine Diskussion der Bürgschaftsangelegenheit nicht ein, sondern forderten auf Grund des Abschieds vom 13. April die unbedingte sofortige Abtretung des Stifts. Die Unierten antworteten mit der Gegenforderung, vor der Zession die Frage der Interimsadministration zu regeln. Dabei stellten sie die Bedingungen, die Hochfelder und von Löben in Halle vereinbart hatten. Die Gesandten des Kardinals schlugen vor, daß der Kurfürst von Mainz die Interimsverwaltung des Stifts übernehmen solle und daß die katholische Religion wie bisher erhalten bleibe. Doch fand dieser Vorschlag ebenso wie die Forderungen der Unierten kein Entgegenkommen.

Als die Verhandlungen sich vergeblich bis Ende Mai hindehnten,[2] kam der Kardinal zur Überzeugung, daß die Unierten absichtlich die Kommission vereiteln wollten. Er trug sich deshalb mit dem Plane, wieder zum Schwerte zu greifen; der Augenblick schien geeignet. Frankreich, das bisher seinen Vater, den Herzog Karl III., bekriegt hatte, ließ sich in dieser Zeit in Friedensverhandlungen mit diesem ein; der lothringische Gesandte de Bassompière war schon nahe daran, mit Heinrich IV. endgültig Frieden zu schließen.[3] Lothringen bekam dann die Freiheit, sich

[1] Str. St. Arch. A. A. 785; 2. Mai 1593; 5. Mai 1593: Erste Proposition der Subdelegierten der kaiserlichen Kommissare." Str. St. Arch. A. A. 784: Resolution der Straßburger Gesandten auf der kaiserlichen Kommissare Proposition (o. d.).

[2] Str. Bez. Arch. G. 185. Protokoll der Speierschen Verhandlungen.

[3] Digot: Histoire de la Lorraine Bd. IV, S. 283; 291.
Derichsweiler: Geschichte Lothringens I. Bd., 485 ff.
Clausing: Der Streit um die Kartause. Straßburger Beiträge I, 1.

mit all seiner Macht auf das Stift Straßburg zu werfen; der alte Herzog konnte die Truppen, die er bisher gegen Heinrich brauchte, gegen Straßburg schicken. Schon ließ der Befehlshaber von Benfeld, Heinrich von Haraucourt, Tag und Nacht an den Befestigungen arbeiten und Benfeld, Hohbarr und Zabern mit Munition versehen. Von Markirch kam nach Straßburg die Nachricht, daß Lothringen allenthalben Truppen sammle.[1] Das Landvolk strömte wie in den Tagen vor dem Bischöflichen Kriege in die Stadt. Der Rat der Stadt geriet in nicht geringe Besorgnis, der Ammeister machte den Vorschlag,[2] die Schöffen zu berufen und sich rechtzeitig nach einem Obersten umzusehen. Um das drohende Unheil abzuwenden, suchte Straßburg die Hilfe Frankreichs nach, das ja die Entscheidung in der Hand hatte. Hochfelder schlug vor, einen Gesandten an den König zu schicken. Dazu wollte man sich nicht sofort entschließen, da sich die Beziehungen zu Frankreich seit dem Pazifikationsvertrage empfindlich gelockert hatten. Aber der französische Gesandte de Fresnes, der soeben von Frankfurt heimgerufen wurde, ward ersucht, den König zu bestimmen, keinen Frieden mit Lothringen zu machen. Was de Fresnes erreichte, wird in den Akten nicht berichtet. Die Unierten ihrerseits wandten sich zur Abwendung eines neuen Krieges an die kaiserlichen Kommissare mit der Forderung, eine Gesandtschaft an den Kardinal und den Herzog von Lothringen zu schicken, um sie zum Frieden zu mahnen. Die Gesandten des Kardinals schoben darauf sofort die Schuld an dem Zerwürfnis den Unierten zu. Sie drohten, wenn Brandenburg nicht endlich in die Zession willige, unverrichteter Dinge von Speier abzuziehen.[3]

Diese Drohung offenbarte den Delegierten der Kommissare, wie ernst die Lage war. Ihre Stimmung gegen die Unierten, denen auch sie die Schuld an dem Mißlingen jeder Einigung zuschrieben, wurde erbittert. Die Delegierten des Kurfürsten von Mainz ließen selbst beim Abendtrunke „allerhand beschwerliche Reden" auf die Unierten hören.[4] Am 4. Juni wurden die Gesandten der Unierten nochmals vorgeladen und aufgefordert, „eyne runde, pure, satte und kategorische antwortt" hinsichtlich der Zession abzugeben. „Ehe müßte himell und erden darüber zu scheytern göhn, und wann wyr nicht drahn wöln, ehe wöln sye Rhom, Reych und jedermann dessenthalben zu hilff nehmen", so berichtet Gerbel

[1] Str. St. Arch. A. A. 784; 785; R. Pr. 19. Mai 1593.

[2] R. Pr. 26., 28. Mai; 2. Juni 1593.

[3] Str. St. Arch. A. A. 785. Continuatio protokolli.

[4] R. Pr. 2. Juni 1593.

nach Straßburg.[1] Diese entschiedene Haltung der Delegierten blieb nicht ohne Einwirkung auf die Unierten. Sie hatten Angst vor einem neuen Kriege; durch die Erfahrungen im Bischöflichen Kriege belehrt, vertrauten sie nicht auf die Hilfe der evangelischen Stände. Sie wagten nicht mehr, die Zession schlankweg abzulehnen, sondern baten um eine Bedenkzeit von 10—14 Tagen, damit sie sich nochmals mit ihren Auftraggebern besprechen könnten. Die Delegierten wollten anfangs nicht darauf eingehen, besonders Kursachsen erbot sich, in 3 oder 4 Tagen die Einholung einer letzten Antwort von Halle zu ermöglichen, doch da das Pfingstfest näher rückte, so willigten alle am 10. Juni in eine nochmalige Unterbrechung der Verhandlungen bis zum 25. Juni. Die Unierten sollten bis dahin eine endgültige Antwort abgeben.

Unterdessen hatten die kriegerischen Rüstungen des Kardinals schon zu einem kleinen Zerwürfnis mit der Stadt Straßburg geführt.

Als nämlich am 5. Juni 1593[2] ein straßburgischer Söldnerhauptmann Kaufleute nach Schlettstadt zum Markte geleitete, hatte ihn de Haraucourt, der Kommandant von Benfeld, aufgehalten und ihm das Geleite durch das dem Kardinal assignierte Gebiet untersagt. Der Hauptmann hatte sich wegen der drohenden Haltung Haraucourts zurückgezogen und die Kaufleute ihrem Geschicke überlassen. Auch der Rat der Stadt Straßburg hatte nicht den Mut, dem rücksichtslosen Haraucourt entgegenzutreten. Er beschloß nur, einen Spezialgesandten mit einer Beschwerde nach Speier an die Kommission zu schicken. Friedrich Prechter, der zuerst als Gesandter vorgeschlagen wurde, lehnte ab, da er mit dem Ammeister Fuchs, dem Gesandten in Speier, persönlich verfeindet sei; hierauf übernahm Dr. Wogesser den Auftrag. Er reichte der Kommission am 25. Juni seine Beschwerdeschrift ein. Diese aber verwies die Angelegenheit zur Entscheidung an das Kammergericht, wo sich alsbald ein Prozeß daraus entwickelte, der erst im Jahre 1610 entschieden wurde.[3]

Die Gesandten des Kardinals, Freiherr Franz von Kriechingen und Dr. Bilonius, benutzten die Zwischenpause zu einer Reise nach Nancy.[5] Kriechingen wie das gesamte katholische Kapitel wollten von einem neuen Kriege nichts wissen, da sie auf eine Unterstützung durch die katholischen Fürsten nicht rechnen konnten, während die evangelischen Stände, wie

[1] Str. St. Arch. A. A. 785. Continuatio protokolli.
[2] R. Pr. 6. Juni 1593; Str. Bez. Arch. G. 185.
[3] Str. Bez. Arch. G. 318.
[4] Str. Bez. Arch. G. 185: Memorial, „was der von Kriechingen beim Kardinal anzubringen und zu verrichten hatte".

Kriechingen meinte, durch ihr zahlreiches Erscheinen in Speier bewiesen hätten, daß ihnen an der Sache des Administrators gelegen sei. Erzherzog Ferdinand von Tirol warte nur auf den günstigen Augenblick, seinem Sohne, dem Kardinal Andreas, eine neue Pfründe zu verschaffen; auch der Kaiser strebe danach, einen seiner Neffen, den Erzherzog Albrecht von Österreich oder Erzherzog Maximilian Ernst, den Sohn Erzherzog Karls von Steiermark, nach Straßburg zu bringen.[1] Außerdem könne das Stift unmöglich die Lasten eines neuen Krieges tragen, besonders die Landbevölkerung werde vollends um das Ihre gebracht werden. Der Kardinal ließ sich durch diese Gründe vom Kampfe abhalten. Nicht wenig mag ihn dazu auch der Umstand bewogen haben, daß Heinrich IV. mit seinem Vater statt eines endgültigen Friedens nur einen einjährigen Waffenstillstand vom 1. Juli 1593 ab schloß, so daß die lothringischen Streitkräfte noch nicht frei wurden. Kriechingen reiste am 20. Juni von Nancy nach Zabern zurück; am 22. Juni begab er sich mit Bilonius zum dritten Male nach Speier.

In Speier waren inzwischen am 19. Juni[2] drei Männer eingetroffen, welche entscheidend auf die kommenden Verhandlungen einwirken sollten, nämlich Graf Ernst von Mansfeld, Dr. Johann Weiß und der magdeburgische Kanzler Dr. Wilhelm Rudolf Meckbach. Sie verlangten zuerst, da die Gesandten der Unierten zu Speier noch nie in ihrer Gesamtheit aufgetreten waren, daß auch die Repräsentationspersonen, Herzog Franz von Lüneburg und Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein, erschienen. Diese Forderung konnte nicht erfüllt werden;[3] denn es fehlte an dem nötigen Gelde zur Bestreitung der Unkosten. Dr. Gerbel klagte dem Kapitel gleichzeitig, daß auch er nicht einmal seinen Wirt bezahlen könnte. Alle Anleiheversuche des Kapitels, um eine wirkungsvollere Vertretung seiner Interessen zu ermöglichen, blieben vergeblich. Auch die Stadt Straßburg versagte, da sie auf Johanni eine Schuld aus der Zeit des Bischöflichen Krieges in Höhe von 160 000 Fl. an den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden abtragen mußte. Nur Dr. Jost Reuber lieh aus seinen eigenen Mitteln die bescheidene Summe von 100 Fl. So kläglich war die pekuniäre Lage des Kapitels.

Am 25. Juni eröffneten die Delegierten die Verhandlungen wieder. Am 26. Juni[4] reichten die Unierten ihre endgültige Antwort über die

[1] Hirn: Erzherzog Ferdinand II. Bd. II, S. 213.
[2] Str. St. Arch. A. A. 786; 10. Juni 1593 (Gerbel an das Kapitel).
[3] Str. St. Arch. A. A. 786; 12., 16., 18., 20. Juni 1593.
[4] Str. St. Arch. A. A. 786; 16. Juni 1593.

Zession ein. Sie erklärten rundweg, sich niemals darin einlassen zu können. Der magdeburgische Kanzler Dr. Wilhelm Meckbach war der Verfasser dieser Schrift. Die Delegierten fanden sie „hitzig und scharf", voll von Äußerungen, die den Kardinal und sein Kapitel schwer verletzen mußten; sie baten deshalb die Unierten, die Schrift zurückzunehmen und zu mildern. Meckbach wies jede Änderung ab. Inzwischen hatte seine Schrift um so größere Erregung verursacht, weil Meckbach, ohne die anwesenden Gesandten der evangelischen Stände zu befragen, verkündete, sie sei im Namen und im Auftrage aller evangelischen Stände verfaßt. Gegen diese Anmaßung erhob der Gesandte des Herzogs Ludwig von Württemberg, Dr. Christian Dolde, förmlichen Widerspruch und verlangte von Meckbach einen Widerruf. Meckbach weigerte sich auch dessen, worauf Dr. Dolde auf Befehl seines Herrn Speier am 2. Juli verließ. So gab Herzog Ludwig seiner neutralen Stellung, die er im Laufe des Stiftsstreites immer gewahrt hatte, erneuten Ausdruck.[1] Am 3. Juli versuchten die Delegierten nochmals durch Bitten die Unierten zum Eingehen auf die Zession zu bewegen. Doch alles war umsonst.[2] Die Gesandten der Unierten meinten, man könne auch ohne Zession die Hauptfrage, wem das Stift zuständig sei, entscheiden, und wie die Delegierten dem Kardinal die Leistung der Bürgschaft erlassen hätten, so sollten sie nun ihnen die Zession erlassen.

Die Kommission sah ein, daß ihre Bemühungen aussichtslos blieben. Sie beschloß, die Verhandlungen abzubrechen und dem Kaiser Bericht zu erstatten. Um aber wenigstens den Frieden in Zukunft zu sichern, wollte sie die Frage, wem die Gefälle von Hohenburg und Niedermünster gehörten, entscheiden. Am 9. Juli bestimmte sie, daß diese dem Administrator und evangelischen Kapitel zufallen sollten. Dagegen protestierten nun wieder die Gesandten des Kardinals. Kursachsen und Mainz machten einen Vermittlungsvorschlag, daß die Gefälle der Klöster von einem unparteiischen Schaffner bis zur Erledigung des ganzen Stiftsstreites ver-

[1] Stuttg. Arch. B. 10 (Stift Straßburg).
Sattler: Geschichte der Herzöge von Württemberg Bd. V, S. 149.
Häberlin: Teutsche Reichsgeschichte Bd. 17, S. 375/376.
Ludwigs Stellung zur Straßburger Sache kennzeichnen am besten die Worte, die er im Februar 1593 an dem Landgrafen Ludwig von Hessen schrieb: „Denn auß bewegenden Ursachen ist es ratsam, sich weder in negativum noch affirmativum entlich zu erklären." Stuttg. Arch. B. 10; 28. Jan. 1593.

[2] Str. St. Arch. 786; 26. Juni und 9. Juli 1593 (General-Relation und „Unsere letzte schriftliche Einlage vor den kaiserlichen Kommissaren"); Str. Bez. Arch. G. 185 (Relation der lothringischen Gesandten).

waltet würden. Der Erlös sollte dann dem ausgeliefert werden, welchem das Stift zuerkannt werde. Die Mehrzahl der Delegierten ließen sich darauf nicht ein. Man schloß die Verhandlungen, „da trotz des größten Fleißes dasjenige diesmals nicht zu erlangen gewesen, worauf man es abgesehen". Am 21. Juli verkündeten die Kommissare den Abschied.[1] In demselben setzten sie eine neue Verhandlung auf den 15. November in Frankfurt a. M. fest. Bis dahin sollten sich die Parteien ruhig und friedlich nebeneinander verhalten. Der Kardinal und das katholische Kapitel erkannten den Frieden wegen der für sie ungünstigen Entscheidung über die Gefälle von Hohenburg und Niedermünster ebensowenig an, wie sich die Unierten um den für sie ungünstigen ersten Speierer Abschied vom 13. April gekümmert hatten.

[1] Str. St. Arch. A. A. 786; 13. Juli 1593 und Str. Bez. Arch. G. 182; 23. Juli 1593.

Zweiter Abschnitt.

Das Scheitern der kaiserlichen Kommission. Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Frankreich. Die inneren Wirren in Straßburg. Städtmeister Friedrich Brechter.

Das Scheitern der kaiserlichen Kommission in Speier und der Verzicht des Kardinals auf eine Erneuerung des Krieges gegen den Administrator besserte die Lage der straßburgischen Unierten wesentlich.

Auch die allgemeine Sache der protestantischen Stände im Reiche erfuhr fast zur selben Zeit eine Förderung, als im Sommer 1593 ein neuer Türkenkrieg ausbrach. Schon im Herbst 1592 war die Gefahr des Ausbruches eines neuen Türkenkrieges nahe gerückt gewesen, doch verzögerte sich die Kriegserklärung des Sultans Murad III. noch bis zum 13. August 1593.[1] Durch den Türkenkrieg sah sich der Kaiser in die größte Notlage versetzt. Es fehlte ihm das Allernötigste, Truppen, Lebensmittel, Munition und besonders Geld. Er mußte sich an die Stände des Reiches wenden. Da bot sich den protestantischen Ständen die günstige Gelegenheit, durch Verweigerung oder Herunterſetzung ihrer Kontributionen von dem Kaiser manche Zugeständnisse in den schwebenden Reichsfragen, zu denen ja auch der Straßburger Stiftsstreit gehörte, zu erpressen.

Im Laufe des Sommers trat noch ein weiteres Ereignis ein, das die Situation der straßburgischen Unierten günstig beeinflußte. Am 7. August 1593 starb Herzog Ludwig von Württemberg plötzlich, und damit ging ein Mann dahin, der, wie wir gesehen, den Unierten kein allzu großes Entgegenkommen gezeigt hatte. Sein Nachfolger war sein Vetter Friedrich, der bisher als Graf von Mömpelgart in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes der Straßburger Wirren gesessen hatte. Im Gegensatz zum alten Herzog hatte er jederzeit reges Interesse für die Entwicklung des Straßburger Kapitelstreites an den Tag gelegt; denn er besaß zwei Lehen im Stifte Straßburg, Horburg und Reichenweier. Außerdem

[1] Ziegler: Der Bischöfliche Krieg S. 96.
Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 139, S. 166.

war er seit dem Jahre 1587 in einen langwierigen Streit mit Lothringen verwickelt. Damals war nämlich Herzog Karl III. von Lothringen mit seinem Heere in die Grafschaft Mömpelgart eingefallen und hatte sie schrecklich verwüstet, wofür der Graf eine entsprechende Entschädigungssumme forderte. Dieser Streit schwebte noch im Jahre 1593. Inzwischen war aber das Interesse am Stifte Straßburg beim Grafen Friedrich noch erhöht worden, als es ihm im Jahre 1592 gelang, seinen zweitältesten Sohn Ludwig Friedrich zum Domherrn des Stifts Straßburg zu machen.

Die günstigere Gestaltung der äußeren Lage der Unierten machte sich zuerst im Rate der Stadt Straßburg bemerkbar. Die kapitelfreundliche Partei fühlte sich in ihrer Position gestärkt und benutzte die Gelegenheit, gegen die Friedenspartei zum Angriff überzugehen. Es kam zu einem erbitterten Kampfe zwischen den beiden Parteien, der sich ein halbes Jahr lang hinzog und schließlich mit der Niederlage der Friedenspartei endete.

Um ein klares Bild dieser langwierigen Streitigkeiten zu erhalten, dürfte es angebracht sein, vorerst einen kurzen Blick auf die Verhältnisse im Rate der Stadt, besonders aber auf das Leben und die Tätigkeit der Hauptperson, des Städtmeisters Friedrich Prechter, zu werfen.

Friedrich Prechters Geburtsjahr läßt sich mit Genauigkeit nicht feststellen, da die Kirchenbücher der Thomaskirche, zu der er gehörte, für diesen Zeitraum nicht erhalten sind. Die Familie Prechter oder Brechter stammte aus Hagenau und war aller Wahrscheinlichkeit nach im 15. Jahrhundert nach Straßburg eingewandert.[1] In den Ratsprotokollen finden wir Friedrich Prechters Name zum ersten Male am 16. Januar 1580[2] erwähnt. Er war Ratsherr und hatte, wie es sich aus den Protokollen ergibt, schon im Jahre 1579 das Amt eines Ratsherrn innegehabt und die Geschäfte eines Wachtherrn besorgt. Im Jahre 1580 wirkte er als conservator privilegiorum in einer neubegründeten Kommission neben zwei

[1] Schöpflin: Alsatia illustrata 1761 II. Bd., S. 639.
Kindler von Knobloch: Das goldene Buch von Straßburg S. 249.

[2] R. Pr. 16. Januar 1580.
Da ein Ratsherr mindestens 25 Jahre alt sein mußte, 30 Jahre aber, wenn er unverheiratet war, bis er in den Rat gewählt werden konnte, so muß Prechters Geburtsjahr vor 1554 liegen. Nach Kindler von Knobloch S. 250 war Fr. Prechter schon 1580 verheiratet, so daß er also schon mit 25 Jahren in den Rat gewählt werden konnte. Jedenfalls liegt das Geburtsjahr nicht weit vor dieser Zeit, da bei Prechters späteren Wahlen immer von seinem verhältnismäßig jungen Alter die Rede ist. So (R. Pr. 1582, 15. Sept.): „Der (Fr. Prechter) entschuldigt sich seiner Jugend und Unverstand halben . . . weyll dann m. H. wohl eltere und mehr erfahrenere haben."

andern Herren, dem XIII Wolfgang Schötterlin und dem XV Matthias von Gottesheim. 1581 schied er nach einer zweijährigen Tätigkeit als Ratsherr aus dem Magistrate aus. Da aber derjenige, der einmal Ratsherr gewesen, sich für die Zukunft nicht leicht der politischen Tätigkeit entziehen konnte,[1] so trat auch Prechter Ende des Jahres 1582 wieder ins öffentliche Leben. An Stelle des aus dem Amte scheidenden XXI Jakob von Molsheim wurde er zum XXI gewählt.[2] Schon wenige Monate nachher, Januar 1583,[3] wurde er in die Stube der XIII gewählt, der vornehmsten und höchsten Körperschaft der städtischen Verwaltung. Er trat an die Stelle des zum Ammeister gewählten XIII Nicolaus Fuchs, seines späteren politischen Gegners. Das Amt eines XIII versah er nur ein Jahr; denn im Jahre 1584 wurde sein jüngerer Bruder Wilhelm als Vertreter des Adels, als sogenannter Konstofler, von dem abgehenden Rate des Jahres 1583 in den Rat gewählt. Die Wahl Wilhelms, bei der die Zünfte, nicht die Adligen den Ausschlag gaben,[4] erfolgte auf Grund der Erhebung der Familie Prechter in den Adel von seiten des Kaisers im Jahre 1584. Das gab Friedrich Prechter, der bisher als Vertreter der bürgerlichen Zünfte gewählt worden war, Anlaß, sein Amt niederzulegen mit der Begründung, daß er jetzt, da sein Bruder als Vertreter der Adligen in den Rat gekommen sei, nicht mehr als Vertreter der Zünfte am Regiment teilnehmen wolle, noch auch der Ordnung nach könne.[5] Seine Resignation wurde angenommen; er mußte nun warten, bis er als Adliger wieder in den Magistrat der Stadt gewählt wurde. Dies geschah noch im Jahre 1584, als eine Neuwahl bei den XV für den resignierenden Konstofler Johann von Mundolsheim nötig wurde.[6] Prechter wurde mit noch 5 andern Konstoflern in den „engeren Ausschuß“ gewählt, dann kam er mit nur einem Rivalen, Hans Konrad Böcklin von Böcklinsau, in den „engen Ausschuß“. Die Stimmung unter den Wählern schwankte. Die Vertreter der altadligen straßburgischen Familien wollten von einer Wahl des neugeadelten Friedrich Prechter nichts wissen. Heinrich von Mundolsheim warnte vor dem

[1] Vgl. O. Winckelmann: Straßburgs Verfassung, Ztschr. f. G. d. O. N. F. Bd. 18, S. 522.

[2] R. Pr. 15. Sept. 1582.

[3] R. Pr. 5. Jan. 1583.

[4] R. Pr. 1583 (5. Jan. 1584).
O. Winkelmann: Verfassung Straßburgs, Ztschr. f. G. d. O. N. F. Bd. 18, S. 522.

[5] R. Pr. und XV Pr. 18., 20., 25. Jan. 1584.

[6] R. Pr. und XV Pr. 25. Aug., 2. und 11. Sept. 1584.

Emporkömmling, „damit gemeiner Stadt und diser Stube Reputation sowohl bei Kurfürsten, Fürsten und den Ritterständen erhalten bleiben möge“. Der adlige Bernhard von Kageneck gab Prechter zwar seine Stimme, doch mit dem ausdrücklichen „Anhang“, daß Prechter „hinfüro keine Kaufmannschaft oder Gewerbe treiben werde“. Diese Bemerkung, sowie eine aus den XVprotokollen des Jahres 1592 (15. Juli 1592), wonach Prechter Bergwerke in Lothringen hatte, gibt uns die Gewißheit, daß die Familie Prechter dem Kaufmannstande angehörte; in diesem hatte sie sich jedenfalls zu großem Reichtum und damit zu einem Ansehen emporgeschwungen, das weit über die Grenzen der Stadt Straßburg reichte, so daß sie schließlich in Berührung mit Fürstlichkeiten, ja selbst mit dem kaiserlichen Hofe[1] kam und die Erhebung in den Adelstand erlangte. Der Widerstand der Konstofler bei der Wahl bewirkte, daß Friedrich Prechters Wahl zum XV mit nur 8 gegen 7 Stimmen erfolgte. Der XVschreiber Georg Golder fühlte sich am Schlusse des Wahlprotokolls angesichts dieses Resultats, das ihm nicht zu gefallen schien, bewogen, die Wahl Prechters gewissermaßen zu entschuldigen. Seine Worte geben uns ein Zeugnis von der Achtung, deren sich Prechter schon damals erfreute, zugleich aber auch von der schwierigen Stellung, die er einnahm: obwohl „er noch vor sieben Monaten an eines pauren statt gesessen, ist er verstandts und geschicklichkeit halben den anderen alten Konstoflern vorzuziehen gewesen. Aber dieser Stuben Reputation halben sollt H. Joh. von Mundolsheim Bedenken nicht so schlechtlich umgestoßen worden sein. Der Allmächtige Gott schicke es zum Besten. Amen.“

So kam Friedrich Prechter in die Stube der XV, der er bis zu seinem Sturze im Jahre 1594 fast volle 10 Jahre angehörte. Am 21. September 1584 wurde er Rat und XXI als neuer XV „praesentiert“.

In der Zeit von 1584 bis 1592 war Prechter in der inneren Verwaltung der Stadt tätig, die zu versehen ja die besondere Aufgabe der XV war. Der äußeren Politik, welche Sache der XIII war, scheint er, soweit die Ratsprotokolle erkennen lassen, fern geblieben zu sein; wenigstens finden wir seinen Namen selten in ihnen erwähnt. An der inneren Verwaltung nahm er aber mit um so größerer Regsamkeit teil. Zweimal war er, dem Turnus entsprechend, XVmeister, 1585[2] und 1590.[3] Als besondere Ämter wurden ihm die Geschäfte eines „Geldherren“, „Bauherren“, „Kanzleiherren“ und „Kornherren“ übertragen, in denen er sich

[1] XV Pr. 7. Jan. 1594.

[2] XV Pr. 13. Jan. 1585.

[3] XV Pr. 12. Jan. 1590.

mit den Finanzen, den Baulichkeiten, den Kanzleigeschäften und der Verproviantierung der Stadt beschäftigte. Als „Kornherr" kam er, insbesondere wegen Getreideankaufs, über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus, hauptsächlich in die Gegend des unteren Mains und Mittelrheins.

Den XV stand auch die Aufsicht über die Innehaltung der städtischen Ordnungen zu, eine Befugnis, die ihnen eine gewisse Überlegenheit über die sonst im Range höher stehenden XIII gab. Als Prechter im Jahre 1585 zum erstenmal XVmeister war, lag ihm die Pflicht ob, gegen die Ammeister und Städtmeister vorzugehen, welche durch übermäßig langes Zechen und anhaltende Trinkgelage auf den Stuben die Geschäfte vernachlässigten und die Stadt selbst auswärtigen Fürsten gegenüber in Unannehmlichkeiten brachten. Dabei konnte es nicht ausbleiben — obwohl ein allzu rigoroses Verhalten Prechters nicht festzustellen ist —, daß es zu persönlichen Reibereien mit den Beteiligten kam, besonders mit dem Städtmeister Philipp von Kettenheim. Hier wurde auch jedenfalls der Grund zu der Feindschaft gelegt, welche späterhin immer zwischen diesen beiden Männern herrschte.[1]

Großen Eifer zeigte Friedrich Prechter, als die XV sich mit dem Plane trugen, ihre Stube zu „perpetuieren".[2] Der Ordnung gemäß fand die Ergänzung der XV wie auch der XIII durch Ersatzwahlen statt. Es war aber üblich, daß die XIII ihre Ersatzmänner aus den Reihen der XV nahmen, so daß die XVstube unter einem fortwährenden Personenwechsel litt, da keines ihrer Mitglieder auf die Ehre verzichtete, XIII zu werden. Um diesen ewigen Wechsel in ihrer Stube, der übrigens ihre den XIII untergeordnete Stellung am klarsten darlegte, zu hindern, wollten nun die XV sich zu einer stetigen Körperschaft umgestalten, deren Mitglieder bis zum Tode oder bis zu ihrer Resignation der Stube dauernd erhalten bleiben sollten. Prechter war immer einer der Hauptverfechter dieser Idee, welche uns in die Bestrebungen der XV in dieser Zeit die beste Einsicht gewährt. Der Plan der „Perpetuierung" scheiterte jedoch daran, daß die XV in den unruhigen Zeiten des Stiftsstreites die Einberufung der Schöffenversammlung, welche allein zur Abänderung der Ordnung berechtigt war, nicht beantragen wollten. Bei jedem „Eingriff" der XIII in die XVstube tauchte der Plan aber wieder auf, und die Bestrebungen der XV, den XIII ebenbürtig zu werden oder womöglich sich über sie als

[1] XV Pr. 1585; 20. Jan.; 3., 6., 10. Febr.; 29. März; 15., 17. Mai; 2., 16., 23. Oktob.

[2] XV Pr. 31. Juli 1585; 18. Sept. 1585; 12. Febr. 1586; 16. Nov. 1586; 21. Dez. 1856.

„inspectores der andern Stuben"[1] zu setzen, bildeten die Signatur der Kämpfe der XV und XIII in den folgenden Jahren.

Im Jahre 1592 wurde Prechter zum Städtmeister gewählt an Stelle des verstorbenen Gabriel zum Treubel.[2] Damit trat er an die Spitze der XV. Der Bischöfliche Krieg brachte ihn mitten in die äußere Politik hinein. Als XV schon von vornherein ein Nebenbuhler der XIII, trat er alsbald auch an die Spitze der Friedenspartei, welche sich größtenteils aus XV zusammensetzte. Den Frieden empfahl er aber nicht nur aus parteipolitischen Rücksichten, sondern aus innerer Überzeugung, da er wohl einsah, daß die Stadt durch die Parteinahme für den Administrator und sein Kapitel nur zu Schaden kommen konnte, wie es auch später eintraf. So hatte der heftige innere Streit, der im Jahre 1592 zu Straßburg im Anschlusse an den Bischöflichen Krieg entbrannte, zum Hintergrund den verfassungspolitischen Kampf zwischen XIII und XV.

Wie kleinlich und gehässig dieser Kampf zwischen den Parteien, besonders zwischen den Führern derselben, Prechter und Altammeister Nicolaus Fuchs, geführt wurde, dafür geben die Protokolle manchen Beleg.

So wollte im Rate „der eine nicht neben diesem und dieser nicht neben jenem sitzen".[3] Fuchs beschuldigte Friedrich Prechter offen des Landesverrats,[4] er stehe mit Lothringen in Verbindung, verrate dem Kardinal und dem Domdechanten Freiherrn Franz von Kriechingen alle Kriegsgeheimnisse, habe diesem selbst 30 000 Fl. zur Kriegsführung geliehen,[5] Prechter sei mit einem Worte „gut lothringisch". Im Juli 1592 warf Fuchs Prechter sogar vor, er habe im Verein mit dem straßburgischen Hauptmann Bubenhofer das Schloß Dachstein an Lothringen verraten und seinen Fall herbeigeführt.[6] Pasquille mit derartigen Anschuldigungen gegen Prechter wurden unter das Volk verbreitet;[7] man fand sie am Kaufhause angeschlagen, sie bildeten das Gespräch in allen Wirtshäusern

[1] XV Pr. 17. Jan. 1590.

[2] XV Pr. 1592, 12. Jan. Ein ander Mal wird er Gabriel zum Treiwellen genannt.

[3] XV Pr. 17. Juni 1592.

[4] XV Pr. 15. Juli 1592.

[5] R. Pr. 8. Aug. 1592.

[6] XV Pr. 15. Juli 1592.
cf. R. Reuß: Relatio belli Alsatici S. 27.
Ziegler: Bischöfl. Krieg S. 53.

[7] XV Pr. 23. Juli 1592.
XV Pr. 7. Aug. 1592.
Ziegler: Bischöfl. Krieg S. 67,
Gfrörer: Straßb. Kapitelstreit S. 60.

und Trinkstuben der Zünfte. Prechter wehrte sich gegen die „ehrenrührigen und beschwerlichen" Vorwürfe; „es seien calumiae und Ehrendieb, die Ihn und andere in Verdacht bringen", so klagt er den XV. Diese trösteten ihn durch ein Vertrauensvotum, ohne sich aber in eine Untersuchung der Beschuldigungen einzulassen. Sie befahlen beiden Gegnern, daß sie sich nicht mehr „mit Stich- und Reißworten waxen" sollten, „daß sie nicht ihren Affekten nachgehen", sondern auf das allgemeine Wohl bedacht sein sollten. [1]

Mit Beendigung des Bischöflichen Krieges trat auch im Rate vorläufig wieder Ruhe ein. Prechter und seine Partei hatte, begünstigt durch die Mißerfolge im Kriege, gesiegt. Die Kriegspartei, deren sich schon seit Herbst 1592 Niedergeschlagenheit bemächtigt hatte, war gedemütigt.

Schon mit Beginn der Speierer Verhandlungen im Frühjahr 1593 rührte sich aber die Kriegspartei wieder. Die Streitigkeiten fingen von neuem an. Prechter unternahm damals als „Kornherr" Reisen nach den Gegenden des Mittelrheins und unteren Mains (Worms, Speyer, Mainz, Frankfurt) zum Ankauf von Getreide. Dabei scheint er sich in einigen Städten über die Verhältnisse, die damals im Rate von Straßburg herrschten, nicht immer vorsichtig und zurückhaltend ausgesprochen zu haben. Denn als Hochfelder auf seiner Reise nach Halle diese Städte passierte, hörte er allenthalben dieselben üblen Nachreden über den Rat von Straßburg. Erzürnt schrieb [2] er an Jundt, seinen Stellvertreter in Straßburg: „wenn man alle Beleidigungen verhandeln wolle, so würde es, vermeine ich, an Notaren mangeln, dieweil der Kalumniatoren zu viele wären". Er bat Jundt, die Ratsherren darauf hinzuweisen, was für Leute man im Rate sitzen lasse. Die Stimmung gegen Prechter wurde dann durch einen Bericht der Gesandten Graf Ernst von Mansfeld und Dr. Johann Weiß aus Torgau noch verschlechtert. „Es seind Personen," heißt es darin, „in der Stadt, die gar calumniose hieher schreiben"; angespielt wurde auch hier offen auf Friedrich Prechter. [3] Nicolaus Fuchs begann daraufhin Prechter im Rate mit Vorwürfen zu überhäufen, Prechter wehrte sich. Da griffen abermals die XV ein und befahlen beiden am 4. Mai, wegen solcher „Lappalien" keinen solchen Lärm zu schlagen. So verhinderten die XV wie im vorhergehenden Jahre den Austrag des Kampfes. [4]

[1] XV Pr. 15. Juli 1592.
[2] Str. St. Arch. A. A. 785.
4. April v. st. 1593. Hochfelder an Josef Jundt.
R. Pr. 9. April 1593.
[3] Str. St. Arch. A. A. 783.
[4] XV Pr. 24. April 1593.

Aber schon Mitte Juni kam es zu neuen Reibereien. Prechter, der damals den Auftrag erhielt, [1] die Beschwerde wegen Verletzung des Geleites nach Schlettstadt den Kommissaren in Speier zu übermitteln, lehnte den Auftrag ab, da er in Speier nichts mit Fuchs zu tun haben wollte. Fuchs fühlte sich dadurch verletzt und beschuldigte Prechter, daß Straßburg und die Unierten es nur den Intrigen Prechters zu verdanken habe, wenn alle Delegierten, besonders Kursachsen, gegen sie eine so feindselige Stellung einnähmen. Durch seinen Schwager, von Ende, einen Assessor am Kammergericht, hetze Prechter die Delegierten gegen Straßburg auf. Der Assessor von Ende habe sich Dr. Gerbel gegenüber in einer Unterredung sogar zu der hitzigen Drohung hinreißen lassen, daß „vieler Gesellen Köpfe bald zu Straßburg auf dem Pflaster umtanzen würden". [2] Diese letzte Äußerung, die man Prechter aufs Konto setzte, gestaltete den Streit noch erbitterter. Die Kriegspartei versuchte nun auf alle Weise, Prechter vollständig zu verdrängen. Sie scheute selbst nicht davor zurück, den magdeburgischen Kanzler Dr. Wilhelm Rudolf Meckbach, den eifrigen Förderer der Sache der Unierten in Speier, als Werkzeug ihrer Pläne zu gewinnen. Sie hoffte, daß es Meckbach durch seinen großen Einfluß auf die Räte und durch seine Stellung gelingen würde, den Rat und XXI auf seine Seite zu ziehen und Friedrich Prechter, den Feind des evangelischen Kapitels, zu vernichten. Meckbach erschien nach Abschluß der Speierer Verhandlung persönlich in Straßburg. Am 27. Juli [3] bat er Rat und XXI um eine Audienz, welche ihm sogleich gewährt wurde. Er ermahnte die versammelten Räte und XXI in langer Rede zur Einigkeit und festem Zusammenhalten mit Administrator und Kapitel. Er bedauerte, daß diese Einigkeit durch „etliche wenige fridhessige Leute" gestört würde, die in dieser Zeit nur danach trachteten, Unruhe im Rate zu stiften, die Union zwischen Administrator, Kapitel und Stadt zu lösen und dadurch Stift und Stadt ins Verderben zu stürzen. Zum Schlusse seiner langen Ausführungen bat er Rat und XXI, wenn etliche sich gar nicht fügen wollten, mit Strenge gegen sie vorzugehen und vor dem Äußersten nicht zurückzuschrecken. Dieser Vortrag Meckbachs — auf Antrag Hochfelders erhielt der Kanzler eine goldene Kette und 300 Kronen als Geschenk — gab

[1] R. Pr. 9. Juni 1593.
[2] Str. St. Arch. A. A. 786; 5. Jan. 1593.
[3] Str. St. Arch. A. A. 1625.
„Verzeichnis des Mündlichen Fürtrages ... Meckbachs den 17. Juli 1593 vor Rat und XXI."
In den Ratsprotokollen befindet sich hier eine Lücke.

Fuchs und seinem Anhang, die sich nun für alle Fälle den Rücken gedeckt sahen, Gelegenheit, Prechter noch heftiger anzugreifen. Die Advokaten Hartlieb und Wogesser stellten schließlich den Antrag, die ganze Sache vor die Schöffen und Ammannen zu bringen und ihnen die Entscheidung zu lassen, „wen es dann treffen mag, dem der Kopf hinweggehört, dem widerfahre, wie er praediciert". [1] Dieser Antrag erschien aber der Mehrheit von Rat und XXI doch zu bedenklich. Zum dritten Male wurde der Streit unterdrückt. Rat und XXI befahlen, „daß alles, was bisher fürgangen, tot und ab sein, keiner dem andern nichts mehr fürdrucken soll". Um den Frieden aber dauernd zu gestalten, wurden vier Herren (Bernhard von Kageneck, Altammeister Abraham Held, Hans Philipp Böcklin von Böcklinsau und der Magister Michael Teurer) gewählt, daß sie Fuchs und Prechter zur Ruhe weisen sollten. Als die vier Kommissare bei Fuchs und Prechter erschienen, beteuerten beide ihren guten Willen, „daß sie wollen verhoffen, sich dermaßen in ihrem Sprechen und Ratschlagen verhalten zu haben, daß sie dasjenige, so gemeiner dieser Stadt am nützlichsten zu sein, bedacht, allzeit geraten". Die Kommissare ließen sich ihrem Auftrage gemäß in keine Disputation darüber ein, sie baten sie nur, die gegenseitigen Anfeindungen einzustellen, was beide schließlich auf Drängen der Kommissare zusagten, allerdings nicht etwa aus innerer Neigung zum Frieden und wahren Versöhnungsgeiste, sondern nur, wie Prechter betonte, Rat und XXI „zu Ehren und Gefallen". [2]

Wie wenig versöhnlich übrigens auch Prechter seinerseits gesinnt war, zeigte das Vorgehen, das er bald darauf gegen den Stadtschreiber Paul Hochfelder beliebte.

Hochfelder hatte Ende Juni sein Amt als Stadtschreiber, welches er seit 1575 verwaltete, niedergelegt. [3] Der Grund seines Rücktrittes lag wohl zum Teil in seiner schwachen Gesundheit und im zunehmenden Alter. Er fühlte sich der Arbeitslast des städtischen Amtes nicht mehr gewachsen. Nicht ohne Einfluß war auch die Aussicht, nach seiner Amtsniederlegung als Rat in die Dienste von Kurpfalz treten zu können. [4] Sein Nachfolger wurde sein bisheriger Adjunkt, Josef Jundt. [1] Den Wechsel in diesem wichtigen Amte wollte nun Prechter benutzen, um die Befugnisse des Stadtschreibers, welche sich im Laufe der Jahre infolge der fähigen Männer, die diese Stelle einnahmen, sehr vergrößert hatte, ein für allemal zu schmälern und ihren Einfluß einzudämmen. Die feindselige Haltung sämtlicher städtischer Advokaten, selbst des XVschreibers Georg Golder, gegen ihn, sowie umgekehrt Prechters Eifer, bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegen sie aufzutreten, legt übrigens die Vermutung nahe, daß es sich bei dieser beabsichtigten Schmälerung der Befugnisse des Stadtschreibers nicht um einen vereinzelten Vorstoß Prechters gegen das Amt oder gegen Hochfelder persönlich handelte. Vielmehr dürfte Prechter überhaupt darauf gesonnen haben, daß die Macht der meist auswärtigen, jährlich zahlreicher werdenden öffentlichen Beamten, die seit Mitte des 16. Jahrhunderts fast die ganze Verwaltung und Politik Straßburgs in ihre Hände gebracht hatten, eingeschränkt werde; an ihre Stelle mußten wieder einheimische, für das Wohl Straßburgs aus Heimatsgefühl besorgte Bürger treten und so die im Schwinden begriffene Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Geschäften von neuem belebt werden. Auch ist zu bedenken, daß gerade durch das Zusammengehen des Stadtschreibers und der Advokaten mit den XIII deren Stellung stärker als die der XV war und sich gegen die Bestrebungen der XV bisher noch unnachgiebig erwiesen hatte. Auf die Veranlassung Prechters hin wurde also jetzt die Ordnung des Stadtschreibers von seiten der XV einer Revision unterzogen und durch Aufstellung einzelner neuer Verordnungen die Wirksamkeit desselben verkleinert. So sollte in Zukunft der Stadtschreiber nicht mehr zu Gesandtschaften an die auswärtigen Fürstenhöfe verwandt werden; ferner sollte er keine Verehrung mehr annehmen dürfen, besonders aber bei Referaten bei Rat und XXI seinen Bericht so kurz und sachlich machen, daß er nicht die Meinung und die Abstimmung in seinem Sinne beeinflussen konnte. [2] Diese Anträge begleitete Prechter mit gehässigen Ausfällen gegen Hochfelder. [3] Sein Vorgehen gegen den altbewährten und geachteten

[1] R. Pr. und XV Pr. 20. und 21. Juli 1593.
[2] R. Pr. 11. Aug. 1593.
[3] R. Pr. 11. Juni 1593.
[4] R. Pr. 15. Nov. 1593.
R. Pr. 26. Nov. 1593.
R. Pr. 2. Mai 1594.
R. Pr. 22. Febr. 1594.
M. Ritter: Gründung der Union führt ihn unter den pfälzischen Räten auf. I, S. 56. (Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges I.)

[1] R. Pr. 20. Juli 1593.
[2] XV Pr. 18. Aug. 1593.
[3] XV Pr. 18. Aug. 1593.
Wie Prechter Hochfelders Tätigkeit beurteilt, dafür Beispiele: Betreffend der Verehrungen, die Hochfelder erhalten, tut Prechter „etwas speciose anregung von H. Hochfelders magdeburgischer und aachenscher Verehrung, zu schweigen, was er sonsten für promesse und Expertantzen haben möge".
In Bezug auf seine Tätigkeit beim Referieren bei Rat und XXI:
„Dabey taxiert Prechter abermals weidlich H. Hochfelder technas, sein gefaßt

Beamten erbitterte natürlich diesen, sowie seine Parteifreunde, die Angehörigen der Kriegspartei, und trug nicht zur Förderung des inneren Friedens bei.[1]

Während so im Rate der Stadt die beiden Parteien haderten, rüsteten sich ihre Unierten, der Administrator und das Kapitel, zum neuen Kampfe für ihre Sache. Im September schickten[2] sie den brandenburgischen Rat Adam von Schlieben zum Kaiser Rudolf II., damit er den üblen Eindruck, den der Bericht der kaiserlichen Kommissare über die Hartnäckigkeit der Unierten in Speier am Kaiserhofe hervorgerufen hatte, verwische und womöglich eine Vertagung der nächsten Kommissionssitzung, welche von Frankfurt a. M. auf den 20. November 1593 anberaumt war, erlange. Hinter diesem Wunsche verbarg sich die Absicht, die Entscheidung der Straßburger Stiftssache bis zum Reichstag, dessen baldige Einberufung infolge der Türkengefahr bevorstand, hinzuzögern. Die Gesandtschaft Schliebens war zumeist von Markgraf Georg Friedrich von Ansbach veranlaßt worden, der sich gleichzeitig wegen der Lage in Jülich-Kleve an den Kaiser wenden wollte. Schliebens Bitte sowie seine Bemühungen, die Haltung der Unierten in Speier zu rechtfertigen, wies der Kaiser indessen am 23. September kurz ab und forderte, daß die Streitfrage noch vor Beginn des Reichstags endgültig erledigt werde; die Unierten sollten das Stift ohne jede Einschränkung an die Kommissare abtreten.

Bevor die Unierten aber die Kunde von dieser Antwort des Kaisers erhielten, eröffnete sich ihnen ein neuer Lichtblick für die Zukunft nach einer andern Richtung hin.

Am 15. September[3] gelangte an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach ein Schreiben des französischen Königs Heinrich IV. mit der

Meinung durchzubringen, liga mit eim oder vier Herren, der Ratsherrn Einfalt, die ihm leichtlich volg."

XV Pr. 15. Nov. 1593 und 17. Nov. 1593:

Prechter fragt: „wer es treulicher mit der Stadt gemeint, Er oder Hochfelder." Ferner: „Hochfelder ist die größte Ursach alles Land verderbens beim vergangenen Kriegswesen gewesen."

[1] Hochfelder stellte auch ferner der Stadt seine Dienste zur Verfügung; er weilte abwechselnd in Heidelberg und Straßburg.

[2] Str. Bez. Arch. G. 185.
Werbung Schliebens, 16. Aug. 1593 v. st.
Kaiserlicher Bescheid auf Schliebens Werbung, 23. Sept. st. n.
Str. St. Arch. A. A. 786; 16. Sept. 1593 v. st.
R. Pr. 11. Okt. 1593.

[3] Stuttg. Arch. B. 10. „Memorial für den Gesandten Wallenfels nach Frankreich."

Bitte, ihm deutsche Hilfstruppen zur Bekämpfung seiner Gegner nach Frankreich zu senden; dafür stellte er den Unierten seine Hilfe im Straßburger Stiftsstreit in Aussicht. Die Bitte des Königs kam zur rechten Stunde. Sie bot die Gelegenheit, die alten Beziehungen zu Frankreich, die der Straßburger Pazifikationsvertrag gelockert hatte, wieder anzuknüpfen. In der Tat war Frankreich der geeignetste und mächtigste Bundesgenosse, den die Unierten gegen Lothringen gewinnen konnten. Denn der Herzog Karl III. von Lothringen war immer einer der heftigsten Gegner Frankreichs gewesen und sein ältester Sohn, Heinrich von Pont-à-Mousson, der Bruder des Kardinals Karl von Lothringen, der Rivale Heinrichs IV. im Kampfe um die französische Krone. Freilich hatte Heinrich IV. soeben unerwartet das Mißtrauen der evangelischen deutschen Stände wachgerufen, als er am 13. Juli 1593 vom Kalvinismus zum Katholizismus übertrat. Um aber dieses Mißtrauen zu beseitigen, betonte er, daß ihn lediglich politische Gründe, seine verzweifelte Lage gegenüber seinen Feinden und die Notwendigkeit, sich die Gunst seiner katholischen Untertanen zu erringen, zu diesem Schritte gezwungen hätten. Er hoffe, daß die evangelischen Stände, „wenn sie die Ursachen und die Not, die die Königl. Würde zum Religionswechsel bewegt", erkannt hätten, „bei der alten Korrespondenz und Freundschaft verharren würden".

Georg Friedrich von Ansbach setzte sich, als er das Schreiben des Königs erhalten hatte, sogleich mit dem evangelischen Kapitel in Straßburg in Verbindung, wozu sich ihm gerade jetzt, da auf den 10. Oktober 1593 ein Generalkapitel zusammenberufen war, die beste Gelegenheit bot. Er schickte seinen Rat Hans Christoph von Wallenfels, der ihn auch bei den Verhandlungen in Speier vertreten hatte, zur Beratung nach Straßburg; sonst hielt er die neue Wendung der Dinge ganz geheim. Selbst die Stadt Straßburg wurde nicht in die Sache eingeweiht.

Das evangelische Kapitel griff den Plan mit Begierde auf. Es bat den Markgrafen, Wallenfels zur weiteren Verhandlung nach Frankreich zu Heinrich IV. zu senden. Der Markgraf erklärte sich dazu bereit. Der Warnung des Kapitels, seinem Gesandten nur eine Scheininstruktion, nicht eine offene, mitzugeben, „dieweil dies sowohl des Gesandten als auch wegen der Sache selbst ratsam", da man die Angelegenheit vor dem Kaiser verheimlichen müsse, schenkte er Gehör.[1] So trat Wallenfels noch während der Verhandlungen des Generalkapitels seine Reise nach Frankreich an.

[1] Stuttg. Arch. Stift Straßburg B. 10.
16. Okt. v. st. Das Kapitel an Georg Friedrich von Ansbach.

Die Verhandlungen nahmen dann ihren weiteren Verlauf.[1]

Der Hauptpunkt der Beratungen des Generalkapitels von 1593 war die endgültige Regelung der pekuniären Verhältnisse zwischen dem Kapitel und Administrator einerseits, sowie dem Administrator, Kapitel und der Stadt Straßburg anderseits. Der Administrator von Magdeburg hatte dem Kapitel, um die Interessen seines Sohnes zu vertreten, den Hofmeister Albrecht von Schlieben und den Sohn seines Kanzlers, Dr. Reinhard Wilhelm Meckbach, nach Straßburg gesandt.

Die Verhandlungen zwischen Kapitel und Administrator drehten sich speziell um zwei Punkte.[2]

In der Kapitulation[3] des Administrators vom 30. Mai 1592 (§ 26) hatte sich dieser verpflichtet, alle Schulden und Unkosten, die die Verfechtung seiner Postulation und demnach die Vertreibung des Kardinals verursachen würden, auf sich zu nehmen, ohne Belastung des Kapitels. Obwohl die Postulation des Administrators noch keine volle Anerkennung gefunden und sogar der Besitz des halben Stifts sehr zweifelhaft war, hielt das Kapitel diese Forderung aufrecht und verlangte vom Administrator die Bezahlung aller Schulden. Dagegen erhoben die Gesandten Einspruch, indem sie erklärten, daß das Haus Brandenburg nicht eher die Schulden auf sich nehmen werde, bis der Administrator ungehemmt das ganze Stift in seinen Händen habe. Das Kapitel gab nach und am 26. Oktober[4] einigte man sich dahin, daß der § 26 der Kapitulation dahin abgeändert würde, daß der Administrator mit Zahlung der Schulden solange warten könne, bis der Kardinal aus dem Stifte vertrieben oder wenigstens der größte Teil des Stiftseinkommens dem Administrator gesichert sei. Auch sollte er nur soweit zu zahlen verpflichtet sein, als es ohne sonderliche Schwächung des Stifts und ohne Einschränkung seines Hofstaates möglich wäre. Das Kapitel kam ihm sogar soweit

[1] Str. St. Arch. A. A. 787.
9. Okt. 1593; 18. Okt. 1593.

[2] Geh. Staatsarch. Berlin: Urkunde vom 16. Okt. 1593 (3) und Urkunde vom 18. Jan. 1594 (4).

[3] Geh. Staatsarch. Berlin: Folio 226.
Kapitulation des Administrators am 20. Mai 1592 v. st. (auch Fol. 107).
Str. St. Arch. A. A. 1624.

[4] Geh. Staatsarch. Berlin: Fol. 107.
„Eines Domkapitels Revers und Erläuterung über den 3. und 26. Artikel der Kapitulation, wie des Stifts Schulden, so im Kriege 1592 gemacht worden, abgetragen werden sollen." 16. Okt. 1593.

entgegen, daß es ihm zur Erleichterung der Abtragung seiner Schulden gestattete, zu geeigneter Zeit eine Landsteuer auf die Stiftsuntertanen zu legen, etliche Klöster zu konfiszieren, heimfallende Stiftslehen zu verpfänden und ihm den Verkauf eines Stückes des Stifts, woraus man doch keinen großen Nutzen ziehen könne, freistellte.

Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über den zweiten Punkt, welcher sich mit dem Deputate des Administrators beschäftigte.[1] Das Kapitel hatte sich in der Kapitulation verpflichtet, dem Administrator bis zum 19. Lebensjahre, in welchem er erst die Regierung des Stifts übernehmen sollte, jährlich 16 000 Fl. zu zahlen. Nun machte das Kapitel mit Recht geltend, daß es ihm nach der Teilung des Stifts schwer fiele, dem Administrator das Deputat in dieser Höhe zu zahlen. Die Verhandlungen über diesen Punkt dehnten sich lange aus; man konnte beim Generalkapitel zu keiner Einigung kommen. Erst am 28. Januar 1594 erklärte sich das Kapitel, das auf den Administrator angewiesen war, bereit, 16 000 Fl. zu zahlen, vierteljährlich 4000 Fl.

Neben dieser Regelung der pekuniären Verhältnisse zwischen Administrator und Kapitel stand auch die Entschädigung der Stadt Straßburg für die im letzten Kriege dem Kapitel und Administrator vorgestreckte Summe von 800 000 Fl. auf der Tagesordnung. Der Rat schickte als Vertreter zur Beratung die Räte Hans Philipp von Kettenheim, Nicolaus Fuchs, Matthias von Gottesheim und den früheren Stadtschreiber Paul Hochfelder, also lauter Freunde des Kapitels. Kapitel und Administrator erkannten wohl in den wärmsten Worten das Verdienst Straßburgs um ihre Sache an, erklärten aber, daß sie beim besten Willen das Geld nicht zurückzahlen könnten; die Stadt möge sie in ihrem ferneren Kampfe gegen die Katholiken kräftig unterstützen, damit es ihnen gelänge, in den vollen, unbestrittenen Besitz des Stiftes zu kommen, dann erst sei die Rückzahlung möglich. Mit dieser Antwort mußte sich die Stadt begnügen.[2]

Nachdem so die Geldfragen und noch einige geschäftliche Angelegenheiten geregelt,[3] wurden für das kommende Jahr als Statthalter des Stifts und Stellvertreter des Administrators der Herzog Franz von

[1] § 38 der Kapitulation.

[2] Str. St. Arch. A. A. 787; 27. Okt. 1593.

[3] Str. St. Arch. A. A. 787.
Extrakt aus dem Protokoll vom 20. Okt. 1593 v. st. Jeden Monat soll ein Kapitel stattfinden; bei wichtigen Angelegenheiten soll der Statthalter die Kapitulare befragen; Statthalter und Adjunkt haben plenaria potestas zum Regieren.

Braunschweig und zu dessen Adjunkt Graf Ernst von Mansfeld ernannt. Hierauf trat man in die Beratung über die bevorstehende Kommissionsverhandlung in Frankfurt a. M. Die abschlägige Antwort des Kaisers auf die Bitte des Grafen Adam von Schlieben um Vertagung des Termins hinderte die Versammelten nicht, anfangs November zwei Gesandte, den in Straßburg weilenden Dr. Reinhard Wilhelm Meckbach und den städtischen Advokaten Dr. Stephan Berchtold, zum Kurfürsten von Mainz mit derselben Bitte zu schicken.[1] Sie forderten die Ansetzung eines neuen Termins, der wenigstens vier Monate Zwischenraum zwischen Ankündigung und Abhaltung des Termins gewähre. Der Kurfürst wies aber ebenso wie der Kaiser eine Vertagung des Termins zurück, da etliche Gesandte schon auf dem Wege nach Frankfurt seien. Die Unierten sandten darauf am 12. November[2] Dr. Gerbel mit einem Schreiben nach Mainz, worin sie jede Teilnahme an den Kommissionsverhandlungen absagten und nochmals um Vertagung des Termins nachsuchten. Auch mahnten sie die evangelischen Fürsten und Stände von jeder Beteiligung ab.[3]

Unterdessen war auch der Kardinal von Lothringen nicht müßig gewesen. Auf Anraten Franz von Kriechingens hatte auch er im September einen Gesandten an den kaiserlichen Hof gesandt, den Amtmann zu Oberpfalz, Gabriel von Hillesson, der mit mehreren kaiserlichen Räten bekannt war.[4] Hillesson sollte auf seiner Reise nach Prag auch München besuchen, um den Herzog Wilhelm um seine Vermittlung beim Kaiser, seine Hilfe bei den kommenden Frankfurter Verhandlungen und seine Intervention bei den andern katholischen Ständen zu Gunsten Lothringens zwecks einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Frankfurt zu ersuchen.[5] Die Verhandlungen in München führte Hillesson mit dem jungen Herzog Maximilian von Bayern, da sich der regierungsmüde Herzog Wilhelm in das Prämonstratenserstift Schäftlarn bei München zurückgezogen hatte. Maximilian faßte die ganze Angelegenheit sehr nüchtern auf und riet seinem Vater aus politischen Rücksichten zu einer abschlägigen Antwort an den Kardinal. Herzog Wilhelm aber gab ihm von Schäftlarn aus die

[1] R. Pr. 29. Okt. 1593.

[2] Str. Bez. Arch. G. 186; 2. Nov. 1593 v. st.
R. Pr. 29. Okt. 1593.

[3] R. Pr. 15. Aug.; 12. Sept.; 14. Nov. 1593.

[4] Str. Bez. Arch. G. 186; 26. Sept. 1593. Instruktion für Hillesson; Memorialpunkte Hillesons o. d.; Relationsschreiben Hillesons, 20. Okt. 1593.

[5] Stieve: Politik Bayerns Bd. IV, S. 76 ff.

entgegengesetzte Weisung: „es ist mehr auf das zu sehen, was wir hierin Gott und dem Gewissen schuldig sind, als der Offension unserer Widersacher." In einem Schreiben[1] ermahnte er den Kardinal, in Frankfurt „in prioribus vestigiis zu bleiben und allein auf die Session stark zu dringen, aber im Hauptwerk sich auf nichts einzulassen, da wir sonst die Päpstl. Heiligkeit, durch solche intromissione in causa principali gleichsam umgangen, offendieren" würden; er sagte auch seine Hilfe durch Entsendung eines Gesandten nach Frankfurt zu[2] und versprach, an die andern katholischen Stände, soweit es möglich sei, Bittgesuche um Entsendung von Gesandten nach Frankfurt zu schicken. Besonders riet er, die Verhandlungen mit allem Eifer vorwärts zu treiben, damit die Protestanten die Straßburger Sache nicht auf den Reichstag hinausschieben könnten, da sie dort durch Verweigerung der Türkenkontribution auf den Kaiser einen Druck ausüben könnten. Dann gab er Hillesson Empfehlungsschreiben an den Kaiser mit; ferner verwies er ihn besonders an den Kardinal Madruzzo, der sich am kaiserlichen Hofe befand und sich eines großen Einflusses auf den Kaiser erfreute. Ebenso empfahl er ihn in Schreiben an die kaiserlichen Räte Rumpf, Kurz, Hornstein und Trautson.

Voll Hoffnung zog darauf Hillesson nach Prag. Hier sollte[3] er den Kaiser ersuchen, den Kardinal mit den Regalien zu belehnen, da der Administrator absichtlich jede friedliche Einigung in Speier verhindert habe; hauptsächlich aber sollte er die Aufhebung der ungünstigen Verfügung der kaiserlichen Kommissare hinsichtlich der Einkünfte der Klöster Hohenburg und Niedermünster erwirken. Der Kaiser beschied ihn jedoch, daß er den Erfolg der Verhandlungen in Frankfurt abwarten solle, bevor er eine Antwort erteile. Alle Empfehlungsschreiben änderten nichts daran. Hillesson blieb darauf in Prag, um diese abzuwarten. Als der Kardinal dann im November durch den Kurfürsten von Mainz Kunde erhielt, daß die Unierten wiederum eine Verschiebung des Verhandlungstermins erbeten hätten, schickte er sogleich ein Protestschreiben an den Kurfürsten und verlangte, daß er den Termin auf alle Fälle wahrnehme. Auch bemühte er sich, möglichst viele seiner Kapitulare zur Teilnahme an den Verhandlungen

[1] Str. Bez. Arch. G. 186.
Herzog Wilhelm von Bayern an den Kardinal, 29. Okt. 1593.

[2] Stieve: Politik Bayerns IV, S. 78.

[3] Str. Bez. Arch. G. 186.
„Proposition oder Vortrag vor der Röm. Kais. Maj." o. d.
„Des von Hillesson Relation über seine Audienz bei S. M." o. d.

zu bewegen.[1] Diese schrieben ihm aber sämtlich ab,[2] und er blieb wieder auf den altbewährten Freiherrn Franz von Kriechingen angewiesen, der, wie es scheint, allein vom ganzen katholischen Kapitel in Zabern residierte.

Die Frankfurter Verhandlungen wurden aber noch, bevor sie eröffnet werden konnten, durch ein anderes Ereignis in den Hintergrund gedrängt: die Einberufung eines oberrheinischen Fürstentages in Stuttgart auf den 11. November 1593.

Anlaß zu diesem Fürstentage bot die Eröffnung und Exekution des Testaments des verstorbenen Herzogs Ludwig von Württemberg, womit zugleich eine Beratung der Fürsten über die wichtigsten Reichsfragen verbunden werden sollte.[3] Es beteiligten sich dabei neben Württemberg: Friedrich, Kurfürst der Pfalz, Georg Friedrich von Ansbach, Johann von Zweibrücken, Philipp Ludwig von Neuburg, Ludwig von Hessen, ferner Gesandte der Administratoren von Magdeburg und Straßburg und des evangelischen Kapitels von Straßburg, Hofmeister Albrecht von Schlieben und Dr. Johann Weiß.

Zwei Punkte standen auf der Tagesordnung: Beratung des Straßburger Stiftsstreites und Stellungnahme der evangelischen Fürsten zum nächsten Reichstag.

Georg Friedrich von Ansbach und, in Anlehnung an ihn, Schlieben und Weiß stellten den Antrag, daß sich die evangelischen Fürsten am Oberrhein zum Schutze des Stifts und der Stadt Straßburg gegen den Kardinal zu einem Bündnis, einem „Defensiv-Landesverein" zusammenschließen sollten. Die Unierten dachten sich diesen Verein als Ersatz für die schon lange vollständig versagende Kreishilfe. Im Oktober 1593 hatte man es trotzdem noch einmal mit einer Tagung des oberrheinischen Kreises versucht; sie hatte zu Worms stattgefunden.[4] Die Stände hatten sich zu ihr in großer

[1] Str. Bez. Arch. G. 186; 23. Aug. 1593.

[2] Str. Bez. Arch. G. 186.
3. Sept. 1593 (Eberhard von Manderscheid).
2. Sept. 1593 (Johann von Salm).
3. Sept. 1593 (Arnold von Manderscheid).
7. Sept. 1593 (Hans Gerhard von Manderscheid).

[3] Stieve: Politik Bayerns V, S. 125.
Sattler: Geschichte Wüttembergs Bd. V, S. 163 ff.
Häberlin: Neue Teutsche Reichsgeschichte Bd. 17, S. 115 ff.

[4] Str. St. Arch. A. A. 781.
28. Sept. 1593 v. st. Instruktion des Administrators an Wurmser von Vendenheim.
5. Okt. 1593 v. st. Abschied.

Anzahl eingefunden. Auch der Administrator von Straßburg hatte, obwohl er ebenso wie der Kardinal von Lothringen nicht geladen war, seinen Rat Hans Jacob Wurmser von Vendenheim als seinen Vertreter dorthin gesandt, damit er die Session beanspruche. Darüber war es aber, wie schon beim Kreistag im Oktober 1592, zu den heftigsten Auseinandersetzungen zwischen den evangelischen und katholischen Ständen gekommen, und als bei der Abstimmung über diese Frage die evangelischen Stände mit 20 Stimmen gegen eine Minderheit von 8 katholischen die Session dem Administrator zuerkannten, hatten die Katholiken mit Protest die Sitzung unterbrochen und unter dem Hinweise, daß die Entscheidung über die Straßburger Session Sache des Kaisers und seiner Kommission sei, jede weitere Verhandlung abgelehnt. So war es schon am fünften Tage nach Eröffnung der Versammlung, am 15. Oktober, zu einem getrennten Abschied der beiden Teile gekommen, der darauf hinauslief, daß man sich nicht eher wieder versammeln solle, bis man sich in der Straßburger Stiftsfrage geeinigt hätte. Nunmehr gedachten die Unierten also an die Stelle der paritätischen Kreishilfe ein rein evangelisches Bündnis der oberrheinischen Fürsten zu setzen, mit Kurpfalz an der Spitze und mit einer der Kreisverfassung entsprechenden Bundesverfassung. Wenn Ansbach besonders dafür eintrat, so war nicht sein letzter Grund die Aussicht, daß ein solches Bündnis für eine erfolgreiche Durchführung des Zusammengehens mit dem französischen König, welches es zur Lösung der Straßburger Frage plante, die beste Grundlage zu bieten schien. Denn ein Bündnis mit Frankreich war kaum denkbar ohne die von Heinrich IV. geforderte Zusage von Truppensendungen und Geldunterstützungen; hierin konnte die Gesamtheit der oberrheinischen Fürsten mehr leisten, als die Straßburger Unierten für sich allein, deren Kräfte schon längst erschöpft waren. Georg Friedrich von Ansbach verfocht deshalb, ohne die Versammlung in seine geheimen Gedanken einzuweihen,[1] mit Nachdruck die Anbahnung des oberrheinischen evangelischen Landesvereins. Er fand Anklang beim

[1] Stieve: Politik Bayerns V, S. 126, spricht die Vermutung aus, daß die Entsendung Wallenfells durch die Stuttgarter Verhandlungen veranlaßt worden sei. Dem ist nicht so, wie wir oben gesehen. Der Ansbacher erwähnte seine angebahnten Unterhandlungen mit Heinrich IV. nicht bei den Verhandlungen, wohl, weil er noch nicht von ihrem Erfolge überzeugt und Wallenfels noch mit dem Könige nicht zusammengetroffen, wenigstens noch keine Nachricht davon in Stuttgart sein konnte. Die Ansicht (Mor. Ritter: Gründung der Union I, S. 71), daß Ansbach schon Kunde gehabt von den Forderungen des Königs, ist zeitlich unmöglich, da Wallenfells seine erste Audienz beim König am 22. November 1593 in der Normandie hatte und der König seine definitiven Forderungen erst im Dezember kundgab.

Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken. Auch der neue Herzog Friedrich von Württemberg sprach sich dafür aus, ein günstiges Zeichen für die Unierten, das einen Systemwechsel der Politik Württembergs ankündigte. Doch die andern Fürsten verhielten sich ablehnend. Kurpfalz schlug vor, die Frage zu vertagen, damit man sich die Sache gründlich überlegen könnte. Badens Gesandter enthielt sich der Abstimmung, da er „keine satte Instruktion" habe. Ganz ablehnend zeigten sich die Gesandten des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und des Landgrafen Ludwig von Hessen, der beiden kaiserlichen Kommissare in der Straßburger Streitfrage. Beide hielten ein evangelisches Defensivbündnis für „so hochnotwendig" nicht; man dürfe den oberrheinischen Kreis nicht zu gering einschätzen; da sie zudem kaiserliche Kommissare in der Straßburger Sache seien, könnten sie sich durch eine offene Parteinahme für Straßburg und die Unierten keine Blöße geben. Dem Vermittlungsantrage der Kurpfalz gemäß, beschloß man die Frage auf eine künftige Zusammenkunft zu vertagen. [1]

Dasselbe Schicksal erlitt der zweite Punkt der Verhandlungen: die Stellungnahme der evangelischen Fürsten zum bevorstehenden Reichstag. Von Ansbach ward neben dem Landesverein auch ein Bündnis aller deutschen evangelischen Fürsten zur Durchsetzung der evangelischen Forderungen auf dem Reichstage geplant. An dem Gegensatze der kurpfälzischen und kursächsischen Politik scheiterte aber die Einigung der Fürsten auch in diesem Punkte. Der neue Herzog von Württemberg hielt in ihm zu Neuburg und Hessen. Seine die Unierten enttäuschende Stellungnahme mochte wohl dadurch veranlaßt sein, daß er sich in einem Prozesse, den er mit Erzherzog Ferdinand von Tirol um die Belehnung mit seinem Herzogtume führte — Württemberg war nämlich österreichisches Afterlehen —, in großer Abhängigkeit vom Kaiser fühlte.

Die weiteren Punkte, die man neben diesen Hauptfragen beriet, waren von untergeordneter Natur. Mit der Straßburger Sache befaßte sich noch ein Antrag des Administrators und Kapitels, wonach die Fürsten durch eine Gesandtschaft nach Straßburg den Rat der Stadt ermahnen sollten, auf die Stadt acht zu haben und sich immer zur energischen und einmütigen Abwehr des Lothringers bereit zu halten. Die Gesandten des Kapitels hatten dem Antrage die Klausel beigesetzt, daß sie nicht als Antragsteller genannt würden, da ein Teil der Bürgerschaft nicht auf

[1] Stuttg. Arch. B. 10; Actum 22. Nov. 1593.

sie höre; daraus kann man auf die Absicht, die sie mit ihrem Antrage verbanden, schließen. [1] Sie wollten durch die angeregte Gesandtschaft ebenso wie durch die des magdeburgischen Kanzlers Dr. Meckbach im Juli 1593 in die inneren Verhältnisse der Stadt eingreifen und ihrer Partei, dem Altammeister Nicolaus Fuchs und seinem Anhange, einen politischen wie moralischen Rückhalt geben, die Bürgerschaft gegen Friedrich Prechter und seine Partei einnehmen. Denn die Streitigkeiten im Rate der Stadt traten, wie wir noch sehen werden, gerade in dieser Zeit wieder sehr zutage. Aber auch dieser Antrag scheiterte an dem Widerstande Neuburgs und Hessens, die eine solche Gesandtschaft für völlig überflüssig erklärten.

So verlief die Zusammenkunft in Stuttgart für die Unierten nicht besonders günstig.

Inzwischen hatten sich die lothringischen Gesandten, der Domdechant Freiherr von Kriechingen und Dr. Josef Bilonius, am 16. November in Frankfurt a. M. eingefunden. Von seiten der Kommissare waren anfangs nur die Delegierten Hessens zur Stelle; aber auch sie waren bloß wegen einer rein hessischen Angelegenheit so früh erschienen und verließen bald darauf wieder die Stadt, um sich nach Stuttgart zu begeben. Die lothringischen Gesandten beklagten sich in der mainzischen Kanzlei über die Nachlässigkeit, die sich allenthalben kundgebe, [2] und drohten, wenn innerhalb acht Tagen die Delegierten und die Gesandten des Administrators nicht kämen, wieder nach Hause zurückzukehren. Der Kurfürst von Mainz aber stand gleich ihnen der Situation machtlos gegenüber. Der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, wollte überhaupt keine Gesandten mehr schicken; er könne sich die Unkosten sparen, da die Unierten doch nicht kämen. Wie wenig sich übrigens selbst die katholischen Kommissare um die Verhandlung kümmerten, zeigte der Umstand, daß Erzherzog Ferdinand von Tirol erst am 24. November seinen Gesandten Hans Christoph von Stadion mit der Mission nach Frankfurt beauftragte. Stadion brach dann am 27. November von Altkirch (Oberelsaß) nach Frankfurt auf. Am selben Tage verließen die Gesandten des Kardinals

[1] Stieve: Politik Bayerns Bd. V, S. 125, Anm. 3.

[2] Stieve: Politik Bayerns IV, S. 78.

In Frankfurt befand sich nur ein Kammerschreiber im Auftrage des Kurfürsten von Mainz. Dies Verhalten des Kurfürsten entsprang nicht dem Widerwillen gegen die Kommission überhaupt, sondern war veranlaßt durch die Erkenntnis, daß es doch vorläufig zu keinen Verhandlungen komme, weshalb er die Anwesenheit eines Sekretärs für hinreichend hielt. Außerdem konnte er sich nicht so sehr der Sache annehmen, da er in dieser Zeit krank darnieder lag.

ihrer Drohung gemäß, nachdem sie vom 17. bis 27. November vergeblich gewartet hatten, Frankfurt; sie hinterließen in der mainzischen Kanzlei ein Protestschreiben [1] gegen jede weitere Vertagung des Termins. Am 10. Dezember langte Stadion, durch schlechte Witterung aufgehalten, in Frankfurt an. [2] Nach Beendigung der Stuttgarter Beratung trafen auch die Delegierten Neuburgs und Hessens ein. Der Kurfürst von Mainz bat daraufhin die württembergischen Gesandten, ebenfalls eiligst zu erscheinen. Am 20. Dezember 1593 [3] erfolgte endlich die Eröffnung der Verhandlungen; sie beschränkten sich aber lediglich darauf, einen neuen Termin auf den 22. Mai 1594 in Frankfurt a. M. anzusetzen. Der Kurfürst von Mainz teilte das Ergebnis dem Kaiser und den Parteien mit.

Als der Kaiser die Nachricht von der nutzlosen Tagung in Frankfurt erhielt, gab er nunmehr Gabriel von Hillesson auf seine Werbung einen Bescheid, der deutlich erkennen läßt, wie wenig er mit dem Gange der Dinge zufrieden war. Hillesson seinerseits hatte die Zeit gut ausgenutzt. Er hatte bald erkannt, daß durch die Haltung der Unierten die prinzipielle Erledigung des Streites in weite Fernen gerückt sei und deshalb sein Augenmerk darauf gerichtet, vom Kaiser wenigstens die Aufhebung der Verfügung der Kommissare über die beiden Klöster Hohenburg-Niedermünster zu erlangen, um so dem Kardinal diese einträglichen Gefälle wieder zu sichern. Er hatte Dr. Textor, den kaiserlichen Nebenkommissar beim Abschluß des Straßburger Pazifikationsvertrags, ersucht, dem Kaiser mitzuteilen, daß die Assignation der beiden Klöster zum Gebiete des Administrators nur durch Zwang und Druck auf die Nebenkommissare erfolgt sei. Textor hatte dieser Bitte nachgegeben und wie früher im Juli 1593 dem Kardinal, so jetzt dem Kaiser dies bestätigt (13. Dez. 1593). Daraufhin kassierte der Kaiser die Verfügung der Kommissare und befahl den Parteien zugleich nochmals, das Stift an die Kommissare abzutreten. Energisch eingreifen konnte er aber nicht infolge seiner Abhängigkeit von den evangelischen Fürsten hinsichtlich der Türkenkontributionen; er ließ jedoch Hillesson durch seinen Geheimrat Kurz auf die Zeit nach dem Reichstag vertrösten, dann wolle er „dieser Sache einen Ausschlag zu geben ferners nit einstellen, sondern Ihro hochfürstl. Gnaden (den Kardinal) seines erzeigten Gehorsams gnädigst genießen, wie auch den Gegenteil wegen seines Ungehorsams entgelten lassen." Mit dieser Vertröstung auf die Zukunft zog Hillesson nach Hause.

[1] Str. Bez. Arch. G. 186; 27. Nov. 1593.

[2] Str. Bez. Arch. G. 186; 11. Dez. 1593. Relation Stadions.

[3] Str. Bez. Arch. G. 186; 21. Dez. 1593. (Die 5 Kommissare an Karl von Lothringen, an den Kaiser und den Administrator von Sachsen.)

Während der Kaiser mehr als bisher für die Unterstützung des Lothringers gewonnen wurde, war Hans Christoph von Wallenfels von Straßburg aus hinter dem Hoflager König Heinrichs, das wegen der Kriegsereignisse häufig seinen Standort wechselte, von Ort zu Ort hergereist und endlich Ende November in Gaillon in der Normandie mit Heinrich zusammengetroffen. [1] Wallenfels wußte wohl, daß der französische König nur dann für eine Sache zu gewinnen war, wenn er für sich selbst Vorteil herausschlagen könne, und er wies deshalb den König darauf hin, wie wichtig für ihn bei der jetzigen Kriegslage die Befestigung des Administrators im Stifte Straßburg wäre. Kaiser Rudolf beabsichtige, das Stift durch die Absetzung beider Bewerber an einen Prinzen aus seinem eigenen Hause zu bringen. Dann sei es dem Kaiser ein leichtes, seinen Bruder, den Erzherzog Ernst, den damaligen Statthalter der Niederlande, Nebenbuhler und Mitbewerber Heinrichs IV. um die Krone Frankreichs, vom Elsaß aus durch Truppenentsendungen zu unterstützen und den König, der schon von Spanien und den Niederlanden her immerfort bedroht sei, von einem dritten Punkte aus anzugreifen. Komme der Administrator aber endgültig in den Besitz des Stifts Straßburg, so fielen diese Möglichkeiten weg, Heinrich könne umgekehrt mit Hilfe der evangelischen Fürsten seine Truppen durch Aushebungen in Deutschland stärken, während zur Zeit alle Pässe nach Frankreich in den Händen Lothringens seien und Truppen über die Grenze nach Frankreich zu bringen für ausgeschlossen gelten dürfe. Wallenfels schlug, in Anlehnung an die Vorschläge, die Jost Reuber schon im Sommer 1593 „projektiert" hatte, dem König vor, den Kardinal durch Angebote geistlicher Güter in Frankreich zum freiwilligen Verzicht auf Straßburg zu bringen. Der König antwortete Wallenfels, daß er dieses Mittel schon versucht habe. Kardinal Karl habe aber sein Ansinnen kurzerhand zurückgewiesen, da er sich nicht ohne Genehmigung des Kaisers und des Papstes darauf einlassen könne und auch nie ein katholisches Stift in evangelische Hände geraten lassen werde. Von diesem Standpunkt werde der Kardinal nicht abweichen, eine gütliche Verhandlung mit Lothringen sei also überflüssig und nutzlos. Das einzige Mittel, dem Administrator das ganze Stift zu verschaffen, sei der gemeinschaftliche Krieg mit Lothringen bis zu dessen völliger Niederwerfung. Die Forderungen, die Heinrich nunmehr seinerseits an die deutschen Fürsten stellte, waren sehr hoch.

[1] Stuttg. Arch. B. 10; 18. Dez. 1593. Bericht über Wallenfells Gesandtschaft.

Um Wallenfels ihnen aber etwas gefügig zu stimmen, machte der König auf die Vermittlungsversuche aufmerksam, die der Herzog Ferdinand von Toscana, sowohl ein Verwandter Heinrichs wie Karls III., soeben bei ihm anstellte. Ferdinand habe ihm, falls er in den Frieden mit Lothringen willige, eine stattliche Hilfe zur Unterwerfung seiner übrigen Feinde verheißen, so daß das Bündnis mit den evangelischen Fürsten für ihn ein großes Opfer bedeute. Die speziellen Zusagen und Bedingungen, die Heinrich sodann Wallenfels machte, waren diese: er wolle mit dem Herzog von Lothringen nicht eher Frieden schließen, bis die Fürsten sich ihm gegenüber schlüssig gemacht hätten. Doch sollten diese ihm dasselbe Versprechen hinsichtlich des Kardinals von Lothringen geben. Da er selbst aber zur Zeit mit Lothringen im Waffenstillstand lebe, so wolle er seinen Vasallen, den Herzog Heinrich von Bouillon, der im langjährigen Kampfe mit Herzog Karl von Lothringen stände, durch 1000 französische Reiter und 3000 Mann zu Fuß (Schweizer oder Franzosen) mitsamt Geschütz verstärken. Außerdem werde er mit der Königin Elisabeth von England beim Sultan dahin wirken, daß der seinen Krieg mit Deutschland aufgebe, wodurch die deutschen Fürsten von einer großen Gefahr befreit würden. Dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach sichere er künftig Unterstützung im Jülich-Kleveschen Erbstreite zu. Hinwiederum verlange er von den deutschen Fürsten in seinem Kampfe gegen Spanien und seine andern Feinde die Stellung von 1000 Reitern und 5000 Mann Fußtruppen binnen 3 Monaten, und zwar auf 3 Jahre. Den Wert der sämtlichen Vorschläge machte der König aber dadurch wieder zweifelhaft, daß er sich vorbehielt, sie noch genauer zu formulieren. Er entschlug sich also der augenblicklichen Verpflichtung und schob alles auf, bis er selber einen Gesandten, Jacob Bongars de Bodry, demnächst an die deutschen Fürsten zur definitiven Abschließung des Bündnisses abordnen werde. Wallenfels kehrte Mitte Dezember unverrichteter Dinge nach Deutschland zurück. Markgraf Georg Friedrich teilte die vorläufigen Bedingungen den befreundeten Fürsten (Württemberg, Kurpfalz, Baden, Magdeburg, Brandenburg) mit und bat, sie geheim zu halten. Die Fürsten beschlossen, die Ankunft Bongars abzuwarten.

Wenige Wochen später, am 10. Januar 1594,[1] langte Bongars in Ansbach an und überbrachte dem Markgrafen Georg Friedrich die endgültigen Bedingungen Heinrichs. Dieser fand zu seinem Erstaunen die Forderungen wesentlich gesteigert. Der König begnügte sich nicht mehr

[1] Stuttg. Arch. C. 11.
1. Jan. 1594 v. st. Bongars Werbung bei Ansbach.

mit 5000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern, sondern forderte jetzt 6000 Mann zu Fuß und 1200 Reiter, während er seine eigene Hilfsleistung an Bouillon auf 3000 zu Fuß auf 600 Reiter herabsetzte. Anstatt des Unterhalts der Truppen auf drei Jahre, forderte er jetzt den Unterhalt für vier Jahre, dazu noch, daß die Fürsten den Abgang an Mannschaften jederzeit ergänzten. Außerdem wollte er jährlich 20000 Fl. bar als Zuschuß für Proviant, Geschütz und Munition haben, während er Wallenfels gegenüber alle diese Lasten auf sich genommen hatte. Schließlich verlangte er, die Fürsten sollten sich innerhalb 4 oder 5 Wochen entscheiden, ob sie das Bündnis unter solchen Bedingungen eingehen wollten. Länger könne er die zweifelhafte Lage, worin er sich Lothringen gegenüber befinde, nicht hinziehen.

Die wesentlich erhöhten Bedingungen stießen bei den Fürsten auf entschiedenen Widerstand. Als sich Markgraf Georg Friedrich bei Bongars über die Anmaßung des Königs beschwerte, beruhigte ihn der Gesandte damit, daß der König mit sich handeln lassen werde. Kurpfalz und Baden hielten es überhaupt für bedenklich, sich in diesen schweren Zeiten so tief in die französischen Angelegenheiten zu mischen. Der heftigste Widerstand gegen die Bedingungen und die Handlungsweise des französischen Königs kam aber von seiten des neuen Herzogs Friedrich von Württemberg.[1] Er sandte seinen Rat, den früheren Advokaten der Stadt Straßburg, Dr. Nicolaus Gerbel, der in seine Dienste übergetreten war, und seinen Rat Melchior von Ruest in geheimer Gesandtschaft[2] nach Ansbach, um gegen die Annahme der Bedingungen Einspruch zu erheben. Er warnte vor einem allzu weiten Entgegenkommen gegen Frankreich, „da uns der franzosen artt, ingenia und eygenschaft, ihr vylfältigs betheyern und zusagen und darbey stettiches tergiversieren und schlüpfrige Reden, mehr als uns zwar lieb und wol guett, khundig und offenbar ist".[3] Er schlug vor, unter Umgehung Frankreichs sich direkt mit Lothringen in Verbindung zu setzen und ihm eine Entschädigungssumme für das Stift anzubieten; erst wenn Lothringen nicht nachgebe, solle man sich gegen Heinrich, aber nur auf die Zahlung einer bestimmten Summe Geldes (drei Tonnen Goldes)

[1] Stuttg. Arch. C. 11; 13. Jan. 1594. Instruktion für Gerbel und Ruest; 17. Jan. 1594: Antwort Ansbachs.

[2] Angeblich wegen einer Jagdangelegenheit. Sattler: Geschichte Württembergs V, S. 168.

[3] Stuttg. Arch. C. 11; 22. Jan. 1594. Anspielung auf die Gesandtschaft des Grafen Friedrich 1586 an König Heinrich III. von Frankreich. Ritter: Gegenreformation II, S. 5; Droysen: Preußische Politik II 2, S. 496.

verpflichten, nicht jedoch auf die Stellung von Truppen, da sie zuviel Unannehmlichkeiten für die deutschen Fürsten im Gefolge habe. Dank der Friedensvermittlung des Herzogs von Toscana, mit der Heinrich die Fürsten schrecken und ihre Kriegslust anstacheln wollte, meinte der Württemberger, daß man vielleicht auch Heinrichs Hilfe dazu werde erlangen können, den Streit um das Stift auf friedliche Weise zu lösen. Man solle die Heinrich zu zahlende Summe so hoch bemessen, daß er seinerseits dem Herzog und dem Kardinal von Lothringen für die Abtretung des Stifts eine annehmbare Entschädigung in Geld oder in geistlichen Gütern anbieten könne. Sehe dann der Herzog von Toscana, der Friedensvermittler, daß Heinrich Lothringen entgegenkomme, so werde er wiederum bei Lothringen darauf dringen, daß es sich in die günstigen Bedingungen füge; Lothringen müsse dann wohl oder übel nachgeben, um nicht die Gunst des Herzogs von Toscana zu verscherzen und ihn auf die Seite Heinrichs zu treiben. So könne man leichter zum Ziele gelangen als mit den Waffen, welche nur Elend und Not brächten. Der Markgraf von Ansbach wies in seiner Antwort zwar auf die Schwierigkeiten des Planes hin, den Gedanken aber, dem König eine Geldunterstützung statt der Truppensendungen anzubieten, griff er begierig auf. Auch Brandenburg und Magdeburg, an welche Georg Friedrich seine Räte Wallenfels und Dr. Büttner sandte, stimmten den Vorschlägen des Herzogs von Württemberg bei.[1] Nur das evangelische Kapitel von Straßburg war anderer Ansicht. Es teilte Friedrich von Württemberg im Februar 1594 durch die Gesandten, den Grafen Ernst von Mansfeld und Dr. Johann Weiß, mit, daß man sich den Bedingungen Frankreichs, wenn sie auch schwer seien, unter allen Umständen fügen müsse, da ein gütlicher Vergleich mit Lothringen auf pekuniärer Grundlage ausgeschlossen und man auf die Kriegshilfe Frankreichs, als letzten Hoffnungsanker, angewiesen sei. Füge man sich Frankreich nicht, so sei die Niederlage der Evangelischen im Stiftsstreite besiegelt. Die Einwände des evangelischen Kapitels verhallten jedoch bei dem Württemberger und den andern wirkungslos.

Zur endgültigen Regelung dieser Frage schrieb Kurpfalz eine Versammlung nach Heilbronn auf den 20. März 1594 aus.[2] Von ihr sollte auch die Stellungnahme der deutschen evangelischen Fürsten zum Reichstag, besonders zur Türkenkontribution, nochmals näher verhandelt werden. Es

[1] Stuttg. Arch. C. 11; 17. Jan. 1594.

[2] Stuttg. Arch. C. 11; 15. März v. st. Heilbronner Abschied. 11. März 1594. „Summarisches Verzeichnis". Str. St. Arch. N. Pr. 11. März 1594.

erschienen der Kurfürst Friedrich von Kurpfalz, Herzog Friedrich von Württemberg, Johann von Zweibrücken, Georg Friedrich von Ansbach und der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, sowie der französische Gesandte Bongars. Das Kapitel und der Administrator von Straßburg sandten als Abgeordnete den Grafen Ernst von Mansfeld und Dr. Johann Weiß. Die Stadt Straßburg hatte nur ein Schreiben geschickt. Der französische Gesandte verlangte aufs dringendste Truppen und ließ durchblicken, daß der König sich auf ein bloßes Geldanerbieten nicht einlassen wolle. Trotzdem einigte man sich nur auf eine Geldzahlung: das Haus Brandenburg sollte fürs erste Jahr Heinrich 200 000 Fl. zahlen; fürs zweite Jahr sollten ihm die andern Fürsten (Kurpfalz, Württemberg, Baden, Zweibrücken, das Straßburger Kapitel und die Stadt Straßburg) zusammen wiederum 200 000 Fl. liefern. Gäbe sich Heinrich nicht damit zufrieden, so sollte Brandenburg für ein drittes Jahr noch 100 000 Fl. nachzahlen.[1] Nur die Gesandten des straßburgischen Kapitels erhoben Bedenken, auf die man aber nicht hörte.

Das Kapitel versuchte nach dem Heilbronner Tage die Sache zu retten, indem es ihr noch eine neue Wendung gab.[2] Es durchschaute wohl, daß sich der französische König für seine Person im Hintergrund hielt und den Herzog von Bouillon vorschob, daß er also lediglich darauf erpicht war, aus der Verlegenheit der deutschen Fürsten für sich Vorteil zu ziehen. Diese Tatsache machte es geltend. Weshalb sollten die Fürsten dem König von Frankreich so große Geldopfer bringen, während doch der Herzog von Bouillon die Sache mit seinem Schwerte verfocht? Ließ man sich nur mit dem Herzog von Bouillon ein, so konnte man das Vermittlergeld an Frankreich sparen. Das Kapitel schickte daher den Rat Dr. Jost Reuber in streng geheimem Auftrage zum Herzog Friedrich von Württemberg, um ihn für den Ausweg zu gewinnen. Der Herzog sollte in erster Linie Heinrich von Bouillon durch eine Geldspende — 4000 oder 5000 Kronen — dahin bringen, den Frieden zwischen Frankreich und Lothringen zu verhindern. Sodann sollte er die evangelischen Fürsten bestimmen, daß sie, ohne die so teuer zu erkaufende Vermittlung des französischen Königs in Anspruch zu nehmen, dem Herzog von Bouillon unmittelbar die 3000 Mann zu Fuß und 500 Reiter, die Heinrich IV. Bouillon zu Hilfe schicken wollte, stellten; man könne, um unangenehme

[1] Im ganzen also 500 000 Fl., nicht 600 000 Fl., wie Ritter: Gründung der Union I, S. 75 sagt.

[2] Stuttg. Arch. C. 11. 25. März 1594 v. st. Werbung Reubers; 5. April 1594 Antwort Friedrichs und Bedenken Dr. Enzlins betr. Reubers Werbung.

Auseinandersetzungen mit dem Kaiser zu vermeiden, die Truppen im Auslande anwerben. Mitte April kam Dr. Reuber in Stuttgart an. Trotz vielfacher Bemühungen gelang es ihm nicht, vom Herzog in geheimer Audienz empfangen zu werden, der Herzog wies ihn schroff zurück, da derlei nicht bei ihm Brauch sei, und so übermittelte Reuber endlich seine Werbung dem Herzog schriftlich. Friedrich antwortete ihm auf sie ausweichend, man müsse abwarten, was Frankreich auf die in Heilbronn gemachten Vorschläge erwidere. Er scheute sich wohl, die Summe Geldes, die sich das Kapitel von ihm für Bouillon erbat, vorzustrecken, da er für seine Person zu wenig Vorteil daraus ziehen konnte. Daß er sich schon damals mit dem Gedanken trug,[1] selbst die Hand nach dem Stifte auszustrecken, ist nicht wahrscheinlich und mit dem unfreundlichen und schroffen Verhalten gegen Dr. Reuber auch nicht vereinbar, da er das Kapitel dadurch zurückstieß. Hätte er schon jetzt seine späteren Pläne verfolgt, so hätte er die günstige Gelegenheit, sich die Gunst des Kapitels zu verschaffen, kaum unbenutzt vorübergehen lassen. Das Kapitel verzichtete nunmehr auf seinen Vorschlag.

Am 3. Mai 1594 kehrte Bongars mit der Antwort des Königs zurück. Heinrich lehnte die Bedingungen der Fürsten ab, enttäuscht über ihr geringes Entgegenkommen. Er drohte, wenn die Fürsten nicht nachgäben, ohne Rücksicht auf Straßburg mit Lothringen Frieden zu schließen. Darüber begann aber der Reichstag, und die Fürsten konnten, durch ihn in Anspruch genommen, nicht sofort zu einer erneuten Beratung zusammentreten. Auch die Verhandlungen mit Frankreich gerieten wieder ins Stocken.

Mittlerweile war die Ruhepause, die der Rat zu Straßburg im August 1593 in dem alten Streit der Friedens- und Kriegspartei in seinem Schoße bei den Führern beider Parteien erwirkt hatte, nicht von langer Dauer geblieben und dies auch zum Austrag gebracht worden. Den Anlaß zum Wiederausbruch der gegenseitigen Gehässigkeit hatte gegeben, daß die Stadt Straßburg in einem Teile ihres Gebiets, der Landschaft Barr, zwischen der Stadt Oberehnheim und der Festung Benfeld gelegen, den Zehnten und andere Abgaben an die beiden nahen Klöster Hohenburg-Niedermünster zu liefern verpflichtet war.[2] Der Administrator von Straßburg nun hielt es für selbstverständlich, daß die Stadt diese Gefälle an ihn abliefere. Der Rat der Stadt aber zögerte damit aus Furcht vor dem lothringischen Kommandanten von Benfeld, Heinrich von Haraucourt, der der Landschaft Barr mit Feuer und Schwert drohte, wenn sie nicht

[1] Ritter: Gründung der Union I, S. 73.
Ritter: Zeitalter der Gegenreformation II, S. 216.
[2] Str. Bez. Arch. G. 186.

dem Kardinal die Gefälle ausliefere. Es gab dessentwegen wieder einen heftigen Streit zwischen den alten Feinden, der kapitelfreundlichen Partei des Altammeisters Fuchs und der kapitelfeindlichen Friedrich Prechters. Die XIII überließen dem Administrator zur Einziehung der Gefälle städtische Soldaten unter dem städtischen Kapitän Michel. Dagegen trat Prechter auf und warf den XIII vor, den Kampf mit dem Kardinal absichtlich wieder auffrischen zu wollen. Es sei, so fährt er fort, bei den XIII schon soweit gekommen, daß zwei oder drei von ihnen alle Geschäfte nach ihrem Gutdünken erledigten, ohne auch nur die andern XIII zu befragen. Wenn der Administrator oder das Kapitel etwas zu erreichen wünschten, so „lauf Hans Jacob Wurmser oder Martin Hartmann bei den XIII herum, wüßten wohl, wo sie's anbringen sollen, daß es nicht vor jedermann kommt".[1]

Neben dem Streite über die Ablieferung der Gefälle erhob sich noch ein anderer.[2]

Im Pfennigturme der Stadt lagen seit Jahren 6000 Fl., welche die Stadt Nürnberg Straßburg zur Aufbewahrung gegeben hatte. Die Stadt Nürnberg schuldete nämlich dem straßburgischen Kapitel noch aus der Zeit vor seiner Spaltung diese Summe Geldes. Bald nach der Trennung des Kapitels im Jahre 1584 hatte sie die Schuld abtragen wollen. Da aber jedes der beiden Kapitel für sich das Geld beanspruchte, deponierte Nürnberg das Geld bis zur Entscheidung der Stiftssache im Pfennigturme der Stadt Straßburg. Am 31. Juli 1593 hatte nun das evangelische Domkapitel die Stadt aufs dringendste ersucht, ihm dieses deponierte Geld auszuliefern. Denn die Geldverlegenheit, welche es schon jahrelang drückte, hatte in diesen Tagen insofern eine Verschärfung erfahren, als ein Beamter des Kapitels, Martin Hartmann, der zur Zeit des Bischöflichen Krieges von straßburgischen Bürgern für Kapitel und Administrator auf seine Bürgschaft Geld aufgenommen hatte, von seinen Gläubigern mit Anklage und Gefängnis bedroht wurde, wenn er nicht das Geld in wenigen Tagen zurückgebe. Martin Hartmann wandte sich an das Kapitel um Hilfe, und diesem erschien das Nürnberger Geld in der Münze zu Straßburg das geeignetste Deckmittel der Schuld. Es hoffte, daß die Stadt unbedenklich das Geld ausliefere. Am 2. August war aber vom Rat und XXI eine abschlägige Antwort erfolgt; man könne nach der Münzordnung das Geld nur mit Erlaubnis der Stadt Nürnberg abgeben. Diese Antwort

[1] R. Pr. 26. Sept. und 27. Sept. 1593.
XV Pr. 30. Aug. und 5. Sept. 1593.
[2] R. Pr. 21. Juli; 23. Juli; 25. Aug. und 3. Sept. 1593.

wurde auf ein nochmaliges Gesuch des Kapitels am 13. September wiederholt. Der Administrator und das Kapitel ließen aber mit ihrem Drängen nicht nach. Sie sandten eine eigene Gesandtschaft, den Junker Hans Jacob Wurmser von Vendenheim und den Advokaten Dr. Jost Reuber, zu Rat und XXI.[1] Hier erhoben sich nun vom 7.—13. Oktober die lebhaftesten Debatten zugleich über die Barrer Gefälle und das Nürnberger Geld. Prechter warnte vor jeder Nachgiebigkeit gegen die Gesuchsteller, damit man nicht dem Kardinal und Haraucourt Veranlassung gebe, die „armen Untertanen" der Landschaft Barr noch mehr als bisher zu verderben. Anfangs neigte sich die Mehrheit ihm zu, schließlich aber stellte sie sich in der Angelegenheit der Gefälle auf die Seite seiner Gegner Fuchs, Kettenheim und Rihel, welche für ein gemeinsames Handeln mit dem Administrator und Kapitel in der Straßburger Sache in jeder Hinsicht eintraten. Man beschloß, die Forderung des Administrators auf die Weise zu erfüllen, daß die dort von der Stadt an das Stift geschuldeten Gefälle, um die Landschaft Barr zu schützen, zum Scheine durch unparteiische Leute gesammelt und an einen Ort zusammengebracht werden sollten, dann aber zugelassen würde, daß der Administrator sie sich von dort in einem geeigneten Momente hole. So hoffte man Haraucort zu täuschen. Günstiger für die Friedenspartei fiel noch einmal der Beschluß des Rats hinsichtlich des Nürnberger Geldes aus.[2] Das Gesuch der Gesandten Wurmser und Reuber wurde mit einem erneuten Hinweis darauf abgewiesen, daß die Erlaubnis der Stadt Nürnberg zur Auszahlung nötig sei.

Die Täuschung Haraucourts mißlang. Das zeigen Vorgänge, die sich kurz darauf im Herbst 1593 und Anfang 1594 abspielten. Da entriß der Kardinal zum Ersatze der ihm entgangenen Gefälle von Hohenburg-Niedermünster in der Landschaft Barr der Stadt die Spitalgefälle von Dambach in der Pflege Bernstein, ohne sich um die Proteste der Stadt zu kümmern. Wegen des Nürnberger Geldes wandten sich der Administrator und sein Kapitel Mitte Oktober nunmehr unmittelbar an die Stadt Nürnberg. Darauf kam am 16. November vom Rate dortselbst die Antwort, daß Straßburg das deponierte Geld nicht ausliefern solle. Fast zur selben Zeit gelangte nach Straßburg ein drohendes Protestschreiben des Kardinals von Lothringen und des katholischen Kapitels gegen die Auslieferung des Geldes an das evangelische Kapitel. Das Kapitel ließ

[1] R. Pr. 26. Sept.; 27. Sept.; 3. Okt. und 20. Okt. 1593.

[2] R. Pr. 6. Okt. und XV Pr. 1. Okt. 1593.
Str. Bez. Arch. G. 182; 19. Nov. 1593.

sich aber nicht mehr aufhalten. Am 29. November 1593 bat Dr. Jost Reuber abermals Rat und XXI um die Summe, „er wüss' auch einige Gefahr nicht, die dabei m. H. auf den Hals wachsen möchten". Er selbst bot sich zum Bürgen an mit seinem eigenen Gute in der Busenau und allem Gelde, das er auf der Münze deponiert habe. Darauf erfolgte ein entscheidender Schritt im Rat. Auf Antrag Fuchs', Kettenheims, Gottesheims, -Kips', der Advokaten Wogesser und Hartlieb und des neuen Stadtschreibers Jundt beschloß die Mehrheit des Rats und XXI, dem Kapitel das Nürnberger Geld auszuliefern, obwohl die XV nach wie vor dagegen Einspruch erhoben.[1]

Dieser Beschluß über das Nürnberger Geld eröffnete die letzte Phase des Parteikampfes.

Prechter brachte noch am selben Tage die Angelegenheit bei den XV auf die Tagesordnung und beantragte, eine solche Verletzung aller Ordnungen und Statuten entschieden zurückzuweisen.[2] Wenn die XV, als Wahrer der Ordnungen, so führte er aus, nicht endlich kraft ihres Amtes gegen die XIII einschritten, so würde die Stadt ins ärgste Verderben gestürzt werden. Die „widerwärtigen, papistischen Kapitulare" würden sich, sobald sie erführen, daß die Stadt ihnen das Geld vorenthielte, für diesen Verlust durch neue Arreste städtischer Gefälle schadlos halten. Jetzt sei der günstige Augenblick gekommen, um gegen die XIII vorzugehen, die sich jahrelang über jede Ordnung hinweggesetzt hätten, die auch jetzt wieder die Abstimmung über das Nürnberger Geld „durchgedruckt" hätten; es sei schon soweit gekommen, daß diese Herren in ihrer Willkür alle andern zum besten hielten, um immer nur ihren eigenen Willen, selbst zum Schaden der Stadt, durchzusetzen. Die Anmaßung der Advokaten übersteige alles Erlaubte. Sie verleiteten die XIII zu den verderblichsten Maßregeln. Sie hätten sogar ihm, der einem solchen Treiben nicht mehr länger hätte zusehen können, gedroht, „sie wöle ihm seine Worte noch gedenken". „Er lasse sich aber durch kein gift, gab oder trauwung bewegen oder abschrecken."

Prechters Rede brachte die XV dahin, bei Rat und XXI sich über die XIII zu beschweren, und der XVschreiber Georg Golder erhielt den Auftrag, eine Beschwerdeschrift aufzusetzen. Er beanspruchte mehrere Tage Zeit für diese Aufgabe, obwohl Prechter in seiner Hitze noch am selben

[1] Str. St. Arch. A. A. 818 a; 18. Juli 1594. (Befehl der Stadt Nürnberg, das Geld an das evangelische Kapitel auszuliefern.) R. Pr. 21. Nov. 1593.

[2] Für den kommenden Abschnitt wird auf die Rats- und XVprotokolle (Monate November, Dezember 1593 und Januar 1594) im Str. St. Arch. verwiesen.

Tage die Schrift beendet wissen wollte. Während Golder an der Schrift arbeitete, suchte man von seiten des Kapitels, wie es scheint, nach einem Mittelwege, den auch die XV annehmen könnten. Dr. Reuber regte an, daß die Stadt zwar dem Kapitel die 6000 Fl. hergeben, aber verheimlichen sollte, daß die auszuhändigende Summe das Nürnberger Geld sei, um Nürnberg und den Kardinal nicht zu reizen. Er scheute sich selbst nicht, Prechter Geld anzubieten, um ihn für seinen neuen Plan zu gewinnen. Prechter beschwerte sich zwar über diesen Bestechungsversuch Reubers; dessen Vorschlag aber pflichtete er sowohl wie die XVstube bei, da es ihnen nur darauf ankam, daß der Stadt wegen der Auslieferung des Geldes kein Schaden durch den Kardinal erwachse. Da machten die XIII unerwarteterweise Schwierigkeiten, weil sie befürchteten, daß die Stadt, falls Nürnberg plötzlich die Summe zurückforderte, mit ihrem Gelde würde eintreten müssen. Sie blieben und mit ihnen die Mehrzahl des Rats bei dem Entschlusse, das Geld dem Kapitel ohne Verschleierung des Tatbestandes zu geben.

Inzwischen beendete Golder bis zum 3. Dezember die ihm aufgetragene Beschwerdeschrift der XV gegen die XIII. Prechter ließ sie sich „wohl gefallen, sey fein rundt undt deutsch". Am selben Tage brachten die XV diese Schrift vor Rat und XXI. Sie enthielt nicht nur den Protest gegen die Hergabe des Nürnberger Geldes, sondern auch alle Anschuldigungen, die Prechter gegen die XIII seit langer Zeit immer wieder vorgebracht hatte. Kettenheim stellte sofort eine Erwiderungsschrift der XIII in baldige Aussicht. Noch versuchte Prechter in diesem Augenblicke die Advokaten, seine heftigsten und gefährlichsten Gegner, von der Seite der XIII zu entfernen, um für sich die Kampfaussichten günstiger zu gestalten. Er beantragte bei den XV, daß man den Advokaten jede parteiische Einmischung in den Streit verbieten solle, „dieweil die Advokaten sowohl der XV als eines Rats, wie auch der XIII Diener" seien. Der Antrag wurde zwar im Schoße der XV günstig aufgenommen, aber man kam zu keinem Entschlusse.

Mitte Dezember wurde die Erwiderungsschrift der XIII eingereicht. Sie scheint, wie fast alle der zwischen XV und XIII gewechselten Schriften, nicht erhalten zu sein; doch läßt sich aus Bemerkungen in den Protokollen der XV ihr Inhalt erkennen. Danach warfen die XIII den XV unmäßiges Trachten nach Gewinnung der „Superiorität" über die andern Stuben vor und bezeichneten Fr. Prechter als den systematischen Förderer dieser Bestrebungen.

Nach Entgegennahme der Antwort bemühte sich der Ammeister ein

letztes Mal, die beiden Stuben zu versöhnen; er ermahnte sie „treulich zu Frieden, Ruhe und Einigkeit in diesen ohnehin schwierigen und gefährlichen Zeiten". Aber die Versöhnung gelang ihm nicht. „Nach langem Disputieren und Lamentieren, daß dergleichen Trennungen und Spaltungen bei diesem Regiment nie erlebt", wurde schließlich bei Rat und XXI beschlossen, „diesen wichtigen und weitaussehenden Span" dem obersten Gerichtshofe, dem Großen Rate, zur Entscheidung zu überlassen. Der Große Rat beschloß die Angelegenheit gründlich zu untersuchen. Am 29. Dezember gebot er beiden Parteien, sich ganz ruhig, ohne jeden Zank, zu verhalten. Damit er ein klares Bild in der Sache gewinne, forderte er von allen drei Stuben, den XV, XIII und dem Rate, die Auslieferung ihrer Protokollbücher. Diesem Ansinnen widersetzten sich die XV mit aller Macht, besonders Prechter. Er warf dem Großen Rate vor, daß er parteiisch „zum Erbarmen" sei. Die Forderung der Protokolle sei ein „gemacht Ding", das seine Feinde von vornherein abgekartet hätten; man wisse nur nicht, „ob es eines Rats oder Hochfelders oder Junthen Thun" sei. Er beantragte und die XV beschlossen danach, dem Befehle des Großen Rats nicht zu gehorchen. Der Beschluß wird erklärlich, wenn man die Art, wie die XVprotokolle abgefaßt waren, betrachtet. Die XVschreiber Georg Golder und sein Adjunkt Philipp Engler hatten, da die Protokolle der Ordnung nach nicht aus den Stuben kommen sollten, die Reden der einzelnen XV oft genau mit allen Ausfällen und Anklagen wiedergegeben. Fast bei jedem wichtigen Antrage und wenn irgendwelche kräftige Worte fielen, hatten sie den Namen des Sprechers mit den Anfangsbuchstaben ausdrücklich angemerkt. Prechters Worte und scharfe Ausfälle waren von Golder, der auf Prechter schlecht zu sprechen war, außerdem noch mit Vorliebe wörtlich zitiert und mit beißenden Randbemerkungen und Glossen versehen worden. So kam es, daß Prechters Name fast auf jeder Seite zu finden war, und daß sich die hitzigen Worte, die er im Laufe der Jahre gegen die XIII, gegen Fuchs, Kettenheim und Hochfelder gebraucht, in den Protokollen gebucht fanden. Darüber erhob sich nun ein allgemeines Klagen, worauf Golder meinte: „sicut gestum, sicut scriptum".

Am 1. Januar 1594 erneuerte der Große Rat den Befehl zur Auslieferung der Protokolle an die XVschreiber, die er zu diesem Zwecke vor sich beschieden hatte. Sie weigerten sich dessen, indem sie sich auf den ausdrücklichen Beschluß der XV beriefen; zugleich übergaben die XVmeister Wormser und Fürst ein Protestschreiben der XV. Doch scheint die Stimmung der XV an jenem Tage schon nicht mehr sicher gewesen zu sein. Denn Prechter befürchtete, daß seine Kollegen einem nochmaligen Befehle

des Großen Rats nachgeben würden und beantragte, die Sitzung, zu der die XV unterdessen versammelt geblieben waren, aufzuheben, damit ein etwaiger strenger Befehl des Rates sie nicht mehr antreffe. Dadurch verzögerte er die Auslieferung der Protokolle noch um etliche Tage. Der Große Rat lud nunmehr am 3. Januar die XVmeister vor sich, erteilte ihnen wegen des Verhaltens der XV einen scharfen Verweis und forderte zum dritten Male die sofortige Auslieferung der Protokolle. Darüber kam es bei den XV am selben Tage zu einer erregten Debatte. Prechter versuchte, die XV bei ihrer Weigerung festzuhalten, „ein Rat lass' sich durch etlich Kalvinisch köpff, die anders nichts suchen, dann Zerrüttung dießer Stuben" zuviel einnehmen. Er schlug vor, an die Schöffen und Ammannen zu appellieren, die Zünfte würden ihnen gegen den Rat und die XIII, „die blutdürstigen Leute", Rückhalt gewähren. Die XV aber folgten ihrem Führer nicht mehr, sie wagten die Opposition gegen den obersten Gerichtshof nicht weiter zu treiben; die Abstimmung wurde vorerst vertagt, und als sich die XV am 5. Januar 1594 wieder versammelten, ließen sich vermittelnde Vorschläge hören. Der XVmeister Fürst wollte den Streit dadurch beenden, daß der Große Rat einen Ausschuß aus den Stuben wählen sollte, vier von den XV, ebensoviele von den XIII, den Ratsschreiber und die XVschreiber dazu; die Gewählten sollten alsdann, da man keine weiteren Schriften tauschen dürfe, freundlich miteinander verhandeln; man könne ohnehin nicht alles der Feder anvertrauen. Der Vermittlungsvorschlag kam aber zu spät. Am 6. Januar 1594 forderte der Große Rat nochmals von den XV die Auslieferung der Protokolle, ohne sich in irgend etwas einzulassen, und die XV fügten sich. Am 7. Januar lasen die XVschreiber die Protokolle im Großen Rate vor, suchten aber die Wirkung dadurch abzuschwächen, daß sie die Namen der Antragsteller und einzelnen Redner unterdrückten. Der Rat merkte diese List, von Hochfelder und Junth aufmerksam gemacht, und am 8. Januar mußten die XVschreiber die Protokolle ein zweites Mal vorlesen, „vollkommlich ohne Hinterhaltung der Namen". Als die XVschreiber zu den XV darauf zurückkehrten, da entstand, wie der XVschreiber bemerkte, „ein großes grummen und grunßen über uns Schreyber, welches wir mit Gedult leyden müßen."[1]

Am 10. Januar wurden die Schreiber wieder vor den Großen Rat beschieden.. Sie sollten die Streitigkeiten zwischen Fuchs und Prechter aus

[1] Golder wollte auf die Anfechtung seiner Geschäftsführung hin sein Amt niederlegen. Er hatte bisher versucht, eine neutrale Stellung einzunehmen; „es sey nicht guth, die Füße zwischen Thür und Angell zu bringen".

dem Jahre 1592 verlesen. Damit konzentrierte sich die ganze Affäre auf die Person Fr. Prechters. Am 12. Januar erfolgte das Urteil des Großen Rats, nachdem er ebenso wie die XVprotokolle die der XIII und des Rats untersucht hatte.

Das Urteil erging dahin,[1] daß sich aus den Protokollen der XIII und der XV „ganz hell und klar" befunden, „daß den XIII insgemein, als auch deren etlichen insonderheit, der Stadt und Land verderben mit ungrund beigemessen wird". Aus den XVprotokollen habe sich aber ergeben, daß sich die XV und besonders Fr. Prechter schwere Vergehen gegen die Ordnungen hätten zu schulden kommen lassen. Prechter warf man insbesondere vor, er habe mit „unerhörten Drohungen" seine Meinungen durchsetzen wollen, „etliche alte und um diese Stadt wohlverdiente Regimentspersonen" mit Schmähungen jederzeit „heftig angezapft" und sie als „Stadt- und Landverderber" bezeichnet. Den Hauptvorwurf legte man aber darin, daß er die XV gegen die herrschende Ordnung und das städtische Regiment aufgehetzt habe und zwar seit dem Sommer 1592, seit dem Bischöflichen Kriege, in dem er mehr „hinter sich als für sich geschaltet". Seit November 1593 habe er die XIII wegen des Nürnberger Geldes „zum höchsten angebosert". Sein ganzes Streben sei eine „gefährliche Neuerung, aufwiegelung und meutemacherei gewesen", es müsse „für einen bösen Anfang zu gänzlicher Trennung des vor vielen unfürdenklichen Zeiten her bestellten Regiments dieser Stadt gehalten" werden, lediglich zu dem Zwecke, um „dies Regiment entweder gar in ewige Servitut und Dienstbarkeit oder doch in etlicher weniger Personen Hände zu bringen", „welches ohne Zweifel ohne vorhergehenden gemeinen Aufstand und viel unschuldig Blutvergießen schwerlich würde abgegangen sein".

Der Vorwurf, den man Prechter machte, war also die Aufreizung der XV gegen die XIII, worin man einen Anschlag auf die Verfassung der Stadt erblickte. Dieser Vorwurf erscheint berechtigt; Prechter mußte aber nur zu leicht auf solche Pläne kommen, sah er doch, wie die Politik der XIII im Bischöflichen Kriege vollständig scheiterte und die Stadt ihrem Verderben entgegenführte; erkannte er doch auch, daß nur wenige Männer, die gewandten städtischen Advokaten, die mehr von allgemeinen Gesichtspunkten als vom Interesse für die Stadt getrieben, diese Politik leiteten und den XIII ihre Ideen einimpften. Da mußte ihm wohl der Gedanke kommen, den XV, durchweg eingesessenen Elementen, mehr Einfluß auf die äußere Politik zu verschaffen und die Macht der Advokaten

[1] Str. St. Arch. var. eccles. IV, Nr. 79 und Argent. hist. pol. II, 37 ff.

einzudämmen. Auffallend ist es, daß das Urteil von den schweren Vorwürfen des Landesverrats nichts sagt, die man Prechter anno 1592 machte und von denen die Chroniken erzählen. Dafür, daß Prechter eines solchen Verbrechens schuldig war, hat sich also wohl kaum ein Anhaltspunkt ergeben, denn sicherlich hätten seine Gegner, wenn sie irgendwie gekonnt, nicht versäumt, die alte Anklage wieder aufzurühren. Vermutlich verdankten die Gerüchte über Prechters Landesverrat im Jahre 1592 nur dem Umstande ihre Entstehung, daß, wie es in einem Gemeinwesen von der Art des damaligen Straßburg zu geschehen pflegt, die Bürger zur Bemäntelung eigener Lässigkeit alle Schuld der Partei zuschoben, die gegen den Krieg überhaupt und gegen das Kapitel im besonderen Stellung nahm. Der Verlauf des Krieges hatte aber inzwischen Prechters Auffassung Recht gegeben. Nicht engherzige, fanatische Parteipolitik, sondern wahre, weitsehende Vaterlandsliebe hatte ihn vor einem Bündnis mit dem evangelischen Kapitel die warnende Stimme erheben lassen. Die Art und Weise freilich, wie er sie erklingen ließ, war heftig und scheint manchmal selbst nicht frei von Gehässigkeit. Er schonte niemanden, wenn er sich berechtigt glaubte, ihn anzugreifen. Ebenso, vielleicht noch weniger skrupellos, verfuhren aber auch seine Gegner gegen ihn. Jedenfalls darf man ihn nicht zu denen rechnen, die ohne tiefere, innere Überzeugung, lediglich aus angeborener Zankluft und oberflächlichem Ehrgeize Opposition trieben. Er hatte vielmehr feste politische Grundsätze, für die er während 10 Jahren beständig kämpfte und denen er schließlich Heimat und Gut zum Opfer brachte.

Prechter wurde bis zur vollständigen Beendigung der Untersuchung mit Hausarrest belegt. Ferner befahl ihm der Große Rat, binnen Monatsfrist seine Beschuldigungen gegen die XIII, besonders gegen Fuchs und Rettenheim zu beweisen. Inzwischen sollte er alle Ehrenämter niederlegen und sich jeder Amtshandlung enthalten. Es wurde ihm die eidliche Versicherung abgenommen, die Stadt nicht zu verlassen, gegen sie nichts zu unternehmen und seinen Besitzstand in unverändertem Zustand zu lassen.

Den XV hielt der Große Rat vor, wie weit sie sich von Prechters „rachgierigem, unruhigem und unleidenlichem Gemüte" hätten verführen lassen; sie sollten sich von nun an in den Grenzen ihrer Machtsphäre ruhig verhalten. Dann solle „alles ab und tot" sein. Den XIII wurde treueste Befolgung der Ordnung und fleißiger und pünktlicher Besuch der Sitzungen ihrer Stube ans Herz gelegt.

Prechter legte wenige Tage nach Verkündigung des Urteils bei der nächsthöheren gerichtlichen Instanz, dem Kammergericht in Speier, Berufung gegen das Urteil des Großen Rates ein. Die XV suchten noch das Unheil, das ihrem Führer drohte, durch Fürsprache von ihm abzuwenden. Am 17. Januar 1594 ließen sie durch den Magister Michael Teurer bei Rat und XXI für ihn interpellieren. Teurer tat sein Möglichstes, indem er hauptsächlich auf den Einfluß Prechters bei den Kurfürsten, Fürsten und am kaiserlichen Hofe hinwies und deshalb um Schonung für ihn bat. Doch war seine Intervention vergeblich. Rat und XXI verwiesen ihn an den Großen Rat. Dieser aber nahm die Bemühungen der XV um den „unruewigen" Fr. Prechter übel auf, zumal da die XV noch die Kühnheit hatten, Prechter am 20. Januar 1594 bei einer neuen Ersatzwahl der XV zur Wahl heranzuziehen und ihn durch den XVboten um seine Stimmenabgabe zu ersuchen. Prechter freute sich über das Eintreten der XV für ihn, enthielt sich aber der Wahl. Der Rat erließ eine Verwarnungsschrift an die XV (26. Januar 1594). Das Kammergericht veröffentlichte am 29. Januar ein Mandat gegen die Stadt, worin es Prechters Befreiung aus der Haft und Wiedereinsetzung in seine Ämter gegen Stellung einer Kaution verfügte. Hierwider legte die Stadt Protest und Berufung ein, und das Mandat des Kammergerichts blieb wirkungslos. Der Große Rat hatte aber inzwischen doch vorgezogen, in seiner schwierigen Stellung eine Deckung zu suchen, und deshalb am 26. Januar beschlossen, die ganze Prechtersche Angelegenheit den Schöffen und Ammannen zur Entscheidung und Beurteilung vorzulegen. Diese Schöffenversammlung fand nach langen Vorbereitungen am 26. April statt.[1] Die Schöffen billigten die ihnen in einer langen Schrift vorgetragenen Handlungen des Rats und sämtlicher Beteiligten. Sie stimmten auch dem Vorschlage bei, zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse einen Ausschuß aus den Schöffen zur Revision der Ordnungen zu bilden. In diesen wurden 60 Mann entsandt, aus jeder Zunft zwei. Der Ausschuß scheint die Durchsicht erst im Juli beendet zu haben.[2] Eine wesentliche Veränderung erfuhr durch ihn nur die XVordnung. Besonders ihre Bestimmungen über die Wahl der XV wurden umgestaltet. Die XV,

[1] R. Pr. und XV Pr. April 1594.
Str. St. Arch. V, 130.
Argent. hist. pol. II, 37, 38, 39, 40.
Var. eccles. IV, 79.
O. Winckelmann: Straßburgs Verfassung. Ztschr. f. G. d. O. N. F. 18, S. 334, Anm. 2.
J. F. Hermann; Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg, 1819, II. Bd., S. 10 und S. 33/34.

[2] R. Pr. 13. Juli 1594.

welche sich bisher durch Ersatzwahl ergänzten, sollten von nun an von Rat und XXI gewählt werden. So ward tatsächlich den Bestrebungen, die XVstube zu „perpetuieren", ein Ziel gesetzt. Auch über Prechter persönlich wurde jetzt endgültig abgeurteilt. Er hatte den Termin für seine Rechtfertigungsschrift verstreichen lassen. Daraufhin wurde er, wie aus den Akten hervorgeht, im Juli („im 7. Monat seiner Verstrickung") aus der Stadt verbannt, seiner Ehrenämter und des Bürgerrechts verlustig erklärt. Außerdem mußte er einen Revers unterschreiben, daß er gegen die Stadt in Zukunft nichts Feindliches unternehmen wolle. [1]

[1] Str. St. Arch. Argent. hist. pol. II, 40.

Über Prechters späteres Schicksal läßt sich folgendes feststellen: Prechter begab sich von Straßburg nach Offenburg (XV Pr. 24. Aug. 1594) und betrieb von hier aus die Weiterführung des am Kammergericht begonnenen Prozesses. Als dieser stockte, wandte er sich an das kaiserliche Hofgericht (Argent. hist. pol. II, 40). Der Kaiser entband ihn im Oktober 1596 (V, 57) seines der Stadt Straßburg ausgestellten Reverses, so daß Prechter nunmehr ganz frei gegen Straßburg vorgehen konnte. Im Prozesse gegen seine Gegner (Philipp von Kettenheim, Nicolaus Fuchs, Wolfgang Schötterlin, Matthias von Gottesheim, Josias Rihel, Jacob Kips, Paul Hochfelder, Georg Golder und Philipp Engler), mit denen die Stadt sich solidarisch erklärte (V, 74), fehlte es nicht an Vermittlungsvorschlägen, die aber an der Forderung Prechters (1. freiwilliger Widerruf des Verfahrens gegen ihn von seiten der Stadt, 2. Einsetzung in die Ehrenämter und ins Bürgerrecht, 3. Zahlung der Prozeßkosten) scheiterten. Als mit der Zeit mehrere seiner Hauptgegner starben (Rihel März 1597; Nicolaus Fuchs am 20. Mai 1598; Hochfelder 1600) und Prechter befürchtete, daß durch die Länge der Zeit die Tatsachen sich nicht mehr feststellen ließen, erwirkte er vom Kaiser am 25. November 1600 eine Kommission (ad futuram rei memoriam), welche den Tatbestand festlegen sollte. Die Kommission (Freiherr Rudolf von Pollweil, Landvogt im Oberelsaß, kaiserlicher Rat Dr. Johann Rümelin, Amtmann zu Kentzingen, und Dr. Melchior Honer, fürstenbergischer Rat) stieß in Straßburg auf Widerstand, bis endlich durch Vermittlung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Hochberg am 1. September 1601 ein Vergleich zwischen Prechter und der Stadt zustande kam, der am 19. Juni 1602 endgültig bestätigt wurde. Man einigte sich dahin, 1. daß der Prozeß beendet sein soll („alles soll tot, ab, kassiert, aufgehoben und allerdings in Vergessenheit gestellt sein"). 2. Beide Teile, Prechter und seine Gegner, erklären, daß sie sich jederzeit als „redliche, ussrichtige Biederleute erkannt, gehalten und respektiert hätten". 3. Prechter wird in seine Ämter, Ehrenämter und in das Bürgerrecht wieder eingesetzt.

Prechter stand also nach einem Kampfe von beinahe 10 Jahren wieder gerechtfertigt da. Vielleicht waren seine Mitbürger nach dem Tode seiner Hauptgegner infolge der Entwicklung des Kapitelstreites zu einer milderen Beurteilung der Handlungen und Gesinnung Prechters gekommen.

Prechter hat, wie es scheint, von der Wiedereinsetzung in seine Rechte niemals Gebrauch gemacht. Sein Haus, in der Schlossergasse gelegen, hatte er bei seinem Wegzuge von Straßburg 1594 seinen Brüdern überlassen gegen eine Entschädigung. Die vier Brüder (Friedrich, der älteste, Wilhelm, Heinrich, Balthasar) gerieten in einen langwierigen Streit wegen des Anteils an dem Haus. Die wenigen Notizen über

Die erste Wahl in die XVstube auf Grund der neuen Ordnung war durch Rat und XXI am 27. Juli [1] vorzunehmen; es handelte sich um die Ersatzwahl für Fr. Prechter. Wie sehr Prechters Einfluß noch lebendig war, und wie wenig die XV sich beruhigt hatten, ersehen wir daraus, daß die Wahl am ersten Tage an der Weigerung der Freunde Prechters scheiterte, die „zu Schmach ihres Freundes keinem andern helfen wollten". Erst der ausdrückliche Befehl des Ausschusses der Schöffen brachte die Wahl schließlich zuwege. Hugo Sturm wurde gewählt.

Im September 1594 [2] kehrte dann auch ein früherer Parteigenosse Prechters, Bernhard von Kageneck, der Stadt den Rücken, „weil er bei vielen im Verdacht, als wenn er die Bäpstischen Haufen zuviel favorisierte, ihm aber dadurch unrecht geschehe und er darüber in Gefahr geraten, woll er lieber davon gehn und nicht länger im Regimente sitzen".

Als am 8. Oktober 1594 [3] die XV den Zweifel äußerten, ob ihnen gemäß der neuen XVordnung noch zustehe, die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte der Stadt, wie Einkauf von Getreide, Salz usw. zu besorgen, erklärten Rat und XXI, es sei bei Änderung der Ordnung nicht die Absicht gewesen, den XV die Verwaltung des Stadtguts zu nehmen, sondern nur die Mißbräuche und die Überhebung der XV über die andern Stuben einzudämmen, wie die XV wohl wüßten.

diesen Streit (V, 144) geben einigen Aufschluß über die Familie Prechter in der damaligen Zeit: Friedrich Prechter, der Städtmeister des Jahres 1592, hatte zwei Söhne, Bernhard Friedrich und Hans Wilhelm; sein Bruder Wilhelm, der XXI, einen Sohn, Nicolaus Wilhelm; sein Bruder Heinrich, der 1601 im März zum XV gewählt (XV Pr. 20. Febr. 1601) und später Städtmeister wurde, einen Sohn, Hans Karl; der vierte Bruder Balthasar einen Sohn, Philipp Balthasar. Während die Brüder Fr. Prechters offenbar in Straßburg blieben, weilte die Familie Friedrich Prechters fern von der Stadt. Im Jahre 1617 reichte sein Sohn Bernhard Friedrich ein Bittgesuch an den Straßburger Bischof Leopold von Österreich ein, worin er ihn um Überweisung eines Lehens, das sein Vater schon gehabt hatte, bat. Er nennt sich hanau-lichtenbergischer Rat und als seinen Vater den „weiland Friedrich Prechter, gräflich hanau-lichtenbergischer Rat". Dies zeigt, daß Friedrich Prechter den Rest seines Lebens, welches wohl c. 1616 zu Ende ging, als Rat des Grafen von Hanau-Lichtenberg zubrachte. Die Grafen von Hanau-Lichtenberg standen auch seit 1592 nicht im besten Einvernehmen mit der Stadt Straßburg. Sie hatten einen langwierigen Prozeß mit der Stadt am Kammergericht wegen der Schäden, die ihr Land im Bischöflichen Kriege erlitt. In hanau-lichtenbergische Dienste begab sich auch Ende 1594 Bernhard von Kageneck, der Parteigenosse Prechters (s. Text).

[1] R. Pr. und XV Pr. 17. und 18. Juli 1594.

[2] R. Pr. 14. Sept. 1594.

[3] XV Pr. 26. und 28. Sept. 1594.
R. Pr. 23. Nov. 1594.

Lebenslauf.

Alfred Widmaier, Sohn des Amtsgerichtssekretärs Seb. Widmaier zu Wiesbaden, wurde am 16. Juni 1883 zu Haigerloch, Hohenzollern, geboren. Er besuchte die Gymnasien Metten, Sigmaringen und Wiesbaden und absolvierte in Wiesbaden Ostern 1904. Er studierte größtenteils an der Universität Straßburg Geschichte und Deutsch und hörte besonders die Herren Professoren Breßlau, Henning, Martin, Neumann, Spahn und Wiegand.

Herrn Professor Dr. Spahn, der ihm bei der Wahl und Ausarbeitung des Themas fördernd zur Seite stand, sei an dieser Stelle für seine Mühe und Arbeit wärmster Dank ausgesprochen.

Straßburg, Buchdr. des „Elsässer" — 4805